

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **155 (1987)**

Heft 19

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

19/1987 155. Jahr 7. Mai

Religionsunterricht und Katechese in Österreich Ein Situationsbericht: Die konfessionellen Verhältnisse, die rechtliche und tatsächliche Situation des Religionsunterrichts, die Lehrpläne und Lehrbücher, die Aus- und Fortbildung der Religionslehrer, die Gemeindekatechese, von Fritz Dommann **313**

Neue Kunst bei Kirchenrenovationen Zur künstlerischen Ausgestaltung von Kirchen anlässlich ihrer Renovation eine Anregung von Fabrizio Brentini **321**

Die Christlichsozialen heute Ein Buchhinweis von Rolf Weibel **321**

Die neue Rede vom Geheimnis Zu Arno Schilsons Anknüpfungen bei Odo Casel. Ein Beitrag zur Sakramententheologie von Stephan Schmid-Keiser **322**

Hinweise
Angebot für Seelsorger, Katecheten, Pfarreibibliotheken... **324**
60 Jahre katholische Radio- und Fernseharbeit **325**
Was ist ein Priester **325**

Amtlicher Teil **326**

Neue Schweizer Kirchen
Maria Himmelfahrt, Langnau (LU)



Religionsunterricht und Katechese in Österreich

Die folgende Übersicht über die vielfältigen religionspädagogischen und katechetischen Bestrebungen der römisch-katholischen Kirche in Österreich veröffentlichen wir nicht nur aus den Gründen gerne, die ihr Verfasser einleitend nennt, sondern auch, um über unsere «Nachbarkirche» abseits von Schlagzeilen informieren zu können. Die neuesten Schlagzeilen wie die Vorgänge, die sie anzeigen, sind bekannt: die völlig überraschende Ernennung von P. Hans H. Groër zum Erzbischof von Wien, die von der Österreichischen Bischofskonferenz nicht gewünschte Ernennung eines eigenen Militärbischofs und schliesslich die Ernennung von Prof. Kurt Krenn zum Wiener Weihbischof «für Wissenschaft, Kunst und Kultur», die auf eine unerhört breite Ablehnung gestossen ist.¹ In den kritischen Kommentaren wurde vor allem die Sorge geäussert, die römischen Behörden würden bei Bischofsernennungen zunehmend die legitime Selbständigkeit der Ortskirchen und ihrer Vorsteher unterlaufen – eine Sorge, die sich nicht auf Österreich beschränkt. Eher österreichisch ist, dass jene Kreise, die den bisherigen pastoralen Weg der Kirche in Österreich mit allen Mitteln zu bekämpfen bereit sind, gewichtige Wortführer haben – im Adel, aber auch in der römischen Kurie, wie entsprechende Äusserungen von Kardinal Alfons Stickler belegen. Die Frage, wie sich dieser Weg im Bereich des Religionsunterrichtes darbietet – die Fragestellung der folgenden Übersicht – erhält so eine zusätzliche Bedeutung. Redaktion

Katecheten und Seelsorger, die im Dienst der religiösen Erziehung und Glaubensverkündigung stehen, erfahren in ihrem alltäglichen Arbeiten am eigenen Leib, wie schwierig die katechetische Aufgabe, insbesondere auch der Religionsunterricht in der Schule geworden ist. Versucht man zudem den Erfolg des Religionsunterrichtes mit dem Massstab «Aufwand und Ertrag» zu messen, so wird es erst recht zweifelhaft, ob sich der grosse personelle und zeitliche Einsatz in diesem Bereich überhaupt lohnt und rechtfertigen lässt.

Bei allen Diskussionen um die Bedeutung und den Wert des Religionsunterrichtes in der Schule oder in der Pfarrei muss aber immer auch darauf hingewiesen werden, dass er heute für viele Schüler noch der einzige Ort ist, wo diese sich ernsthaft mit der religiösen Dimension ihres Lebens, mit Fragen des Glaubens und der Kirche auseinandersetzen.

Die gesellschaftlichen Verhältnisse und Voraussetzungen für diese religionspädagogischen und katechetischen Aufgaben sind in unseren deutschsprachigen Ländern ähnlich. Vergleichbar sind daher auch die Schwierigkeiten und Probleme im Bereich der Religionspädagogik und Katechetik, unterschiedlich aber teilweise die zur Verfügung stehenden oder angestrebten Strukturen, die Strategien und die Mittel, mit denen man die anstehenden Aufgaben zeitgemäss zu lösen versucht. Es ist jedenfalls anre-

gend und hilfreich, einen Blick über die Grenzen zu werfen und zu sehen, wie dort die Probleme des Religionsunterrichtes und der Katechese beurteilt und behandelt werden.

Die religionspädagogische und katechetische Situation der Bundesrepublik Deutschland kennen wir bei uns in der Schweiz durch die Publikationen und durch Kontakte verhältnismässig gut. Über die Situation in *Österreich* und über die dortigen katechetischen Bemühungen sind wir im allgemeinen viel weniger informiert. Ein Studienaufenthalt in Wien hat mir Gelegenheit geboten, vertiefte Einblicke in die vielfältigen religionspädagogischen und katechetischen Bestrebungen Österreichs zu gewinnen. Ich möchte einige dieser Einsichten als Information weitergeben. Vielleicht ergeben sich daraus einige Impulse für unsere Aufgaben im religionspädagogischen und katechetischen Bereich in der Schweiz.

¹ Vgl. die aus österreichischer Sicht kommentierte Chronik von Helmut Erharter, Bischofsnennungen unter Missachtung der Ortskirchen, in: Orientierung Nr. 7/1987.

1. Konfessionelle Verhältnisse in Österreich

Im Unterschied zur Schweiz ist Österreich mit seinen 7,6 Millionen Einwohnern zu 84,3% katholisch.¹ Von daher kann es als katholisches Land bezeichnet werden. «Einstellungen und Verhaltensweisen der Menschen bezüglich Religion und Kirche sind ... durch eine lange volksskirchliche Tradition bestimmt.»² Allerdings bestehen bezüglich religiöser und kirchlicher Einstellung und Praxis recht grosse Unterschiede, je nachdem ob es sich eher um städtische oder ländliche Verhältnisse handelt, um Industriegebieten, um touristische oder landwirtschaftliche Gebiete.

In den letzten Jahren hat sich auch in Österreich eine zunehmende Entchristlichung ereignet. «So nehmen, trotz allen Bemühungen um Erneuerung, die Zahl der Kirchnaustritte ständig zu (in der Erzdiözese Wien allein mehr als 10 000 jährlich). Die Teilnahme am kirchlichen Leben (Sonntagsgottesdienst, Busspraxis) in den Städten und auf dem Land wird geringer. Es werden mehr Ehen geschieden, es wachsen die Schwierigkeiten, Kinder und Jugendliche in das christliche Leben einzuführen.» Im Anschluss an diese Situationsschilderung wird unter anderem gefolgert: «Es bedarf einer Pastoral für und durch diasporareife Christen. Ziel dieser Pastoral ist der überzeugte Christ, der auch in einer nichtchristlichen Welt als Christ bestehen kann.»³

2. Religionsunterricht – ein Stützpunkt religiöser Erziehung und Glaubenshilfe

Dem *Religionsunterricht in der Schule* kommt in Österreich gerade in dieser gesellschaftlichen Situation grosse Bedeutung zu. Dies drückt sich auch in den Zielen des Religionsunterrichtes, wie sie im Österreichischen Katechetischen Direktorium⁴ genannt sind, deutlich aus:

– Der Religionsunterricht hat die Frage nach Gott, Welt und Leben zu wecken, zu reflektieren und dabei die Antwort aus Offenbarung und Kirche verstehbar zu machen.

– Er hat insbesondere mit der Wirklichkeit des Glaubens und der Botschaft, die ihm zugrunde liegt, vertraut zu machen.

– Er muss darüber hinaus in Auseinandersetzung mit anderen Weltanschauungen und Ideologien zur persönlichen Entscheidung befähigen und zugleich Verständnis und Toleranz wecken.

– Schliesslich soll er als sein höchstes, wenn auch oft genug eingeschränktes Ziel versuchen, die Schüler zum religiösen Leben zu motivieren und aus dem Glauben zum verantwortlichen Handeln in Kirche und Gesellschaft ermutigen.

*Das Schulwesen*⁶ in Österreich ist nicht Sache der einzelnen Bundesländer, wie es bei uns in der Schweiz Sache der Kantone ist, sondern Bundessache. Darum gelten für alle Bundesländer die gleichen Schulgesetze und Verordnungen. Auch die Lehrpläne und Schulbücher sind für ganz Österreich einheitlich verordnet.

Der Religionsunterricht in Österreich ist – im Unterschied zur Schweiz – offizielles *Schulfach*. Dieser Status ist sowohl verfassungsmässig und auf Gesetzesebene als auch konkordatär festgelegt.⁵ Durch Bundesgesetz und durch das «Schulkonkordat» von 1962 konnten die strittigen Rechts- und Zuständigkeitsfragen bezüglich Religionsunterricht weitgehend zur Zufriedenheit von Staat und Kirche geordnet werden. Daraus resultieren folgende Grundsätze und Regelungen für den katholischen Religionsunterricht:

– Der Religionsunterricht wird in allen Schulklassen aller Schultypen erteilt, also auch an allen allgemeinbildenden höheren Schulen (AHS) sowie an den berufsbilden-

den mittleren und höheren Schulen (BMS, BHS).

– Die Religionslehrer haben Beamtenstatus und sind vom Staat bezahlt.

– In allen Schulklassen sind zwei Stunden Religionsunterricht entsprechend den Lehrplänen vorgesehen.

– Die Verantwortung für die Lehrpläne und Lehrbücher ist den Kirchen überlassen.

– Der Religionsunterricht wird von Inspektoren, die für diesen Dienst vom Staat besoldet werden (Stundenentlastung), regelmässig begleitet und überwacht.

– Selbstverständlich ist die Religions- und Gewissensfreiheit gewährleistet: die Eltern können ihre Kinder vom Religionsunterricht abmelden. Ab 14. Lebensjahr erfolgt die Dispensation der Schüler und Schülerinnen auf eigenes Gesuch hin.

¹ Die katholische Kirche in Österreich. Pro Mundi Vita, Brüssel, und Institut für kirchliche Sozialforschung, Wien 1985, 14.

² Ebd. 21.

³ Ebd. 31.

⁴ Österreichisches Katechetisches Direktorium für Kinder- und Jugendarbeit. Hrsg. von der «Österreichischen Kommission für Bildung und Erziehung» des Sekretariates der Österreichischen Bischofskonferenz mit Gutheissung der Österreichischen Bischofskonferenz, Wien 1981, 23.

⁵ Vgl. Österreichisches Katechetisches Direktorium, aaO. 14–17.

⁶ Das Schulsystem in Österreich ist recht vielfältig und für unterschiedliche Schultypen durchlässig. Etwas verkürzt dargestellt zeigt es folgende Struktur:

– 4 Jahre Grundschule (Volksschule) für alle. Danach entweder

– 4 Jahre Hauptschule (und 1 Jahr Polytechnischer Lehrgang [PL] als 9. Schuljahr und als Vorbereitung auf die Berufslehre oder Berufsschule) oder

– 8 Jahre allgemeinbildende höhere Schulen (AHS) bis zur Reifeprüfung.

Im Anschluss an 4 Jahre Hauptschule ist der Eintritt möglich in eine

– Berufsbildende mittlere Schule (BMS) (je nach Beruf 1 bis 4jährig)

oder in eine

– Berufsbildende höhere Schule (BHS) (5 Jahre bis zum Abschluss mit der Reifeprüfung).

Ein Faltprospekt des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport informiert über «Bildungswege in Österreich», 10. Auflage, 1985/86.

Bemerkenswert ist die grosse Zahl der katholischen Schulen und Schülerheime in Österreich. Von den 304 allgemeinbildenden und höheren Schulen (AHS) sind 67 katholische AHS. «Bei den Haushaltungsschulen stellt die Kirche die Hälfte, bei den Sozialschulen gar 80%. Respektabel ist auch der Anteil bei den pädagogischen Akademien (Lehrerbildung), 5 von 14, und bei den Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik, 11 von 27.» Trotz sinkender Schülerzahl nimmt die Zahl der Schüler an katholischen Schulen immer noch zu.

Vgl. Katholische Schulen und Schülerheime Österreichs. Hrsg.: Superiorenenkonferenz, Freyung 6, 1010 Wien. Ausgabe 1986.

- Die Ausbildung der Religionslehrer unterliegt den gleichen staatlichen Anforderungen wie die Ausbildung der andern Schullehrer.

- Der Religionsunterricht hat also in Österreich eine starke öffentlich-rechtliche Stellung. Die Kirche bejaht diese Struktur und ist sich der Bedeutung des Religionsunterrichtes in der Schule voll bewusst. In diesem Sinn stellte der Österreichische Synodale Vorgang 1974 fest: «Der Religionsunterricht als schulische Veranstaltung wurzelt in der Bedeutung der Religion für die geistige Entwicklung des einzelnen und der Gesellschaft. Die Frage nach Gott und dem Sinn des Lebens kann in der Schule nicht ohne Schaden für die Menschen und die Gesellschaft ausgeklammert werden.»⁷ Der Religionsunterricht wird also auch als notwendiger Dienst der Kirche an der Schule und an der Gesellschaft angesehen.⁸

3. Die tatsächliche Situation – Probleme des Religionsunterrichtes

Trotz der starken öffentlich-rechtlichen Stellung des Religionsunterrichtes dürfen die Schwierigkeiten, denen der Religionsunterricht ausgesetzt ist, nicht übersehen werden. Sie sind zum Teil gesellschaftlich bedingt, hängen zum Teil aber auch mit der Stellung des Religionsunterrichtes als offizielles Schulfach zusammen.

Ich möchte hier einige Schwierigkeiten erwähnen, die in Gesprächen mit Verantwortlichen für den Religionsunterricht und mit Eltern, in Vorträgen und Vorlesungen, in verschiedenen Veranstaltungen zum Thema Religionsunterricht öfters zur Sprache kamen:

1. Die *gesellschaftliche Situation* hat sich vollständig geändert. Religion und Kirche haben in der Öffentlichkeit an Bedeutung verloren. Die Familien sind weitgehend nicht mehr kirchlich geprägt. In dieser Situation eines Pluralismus der Weltanschauungen und der Werthaltungen ist es schwierig geworden, vom christlichen Glauben und seinen Werten zu sprechen. Ein Phänomen, dessen Folgen wohl alle europäischen Länder in ähnlicher Weise treffen.

2. Die *Erwartungen an den Religionsunterricht* von Seiten der Eltern, der Schüler, der Schule oder der Pfarrei sind äusserst unterschiedlich und oft sich widersprechend. Manche dieser Erwartungen überfordern die Möglichkeiten des Religionsunterrichtes bei weitem. So wird von nicht wenigen erwartet, dass der Religionsunterricht all das erreichen sollte, was das Elternhaus oder die Pfarrgemeinde oder auch die Öffentlichkeit in der heutigen Situation

nicht mehr zu leisten vermögen. Dieser Erwartungsdruck und das Unvermögen, ihm zu entsprechen, setzt die Religionslehrer einer oft unerträglichen Belastungsprobe aus.

3. Alle, die sich darum bemühen, dass der Religionsunterricht den Schülern eine wirkliche Glaubens- und Lebenshilfe wird, ringen mit dem *Problem der Korrelation* zwischen der Glaubenstradition und der konkreten, gegenwärtigen Lebenserfahrung der Schüler. In dieser Diskussion geht es sehr stark um die Frage, welchen Stellenwert die Vermittlung von Glaubenswissen und Glaubenskenntnissen im Religionsunterricht haben soll. Wenn von den einen betont wird, der Religionsunterricht habe die Aufgabe, den Schülern zu einem möglichst gelingenden menschlichen und damit auch christlichen Leben zu helfen, befürchten die andern, dass bei dieser Zielsetzung die Vermittlung der Glaubensinhalte zu kurz komme. Die einen Religionspädagogen gehen stärker von einem theologischen Ansatz aus. Sie betonen die Bedeutung der Glaubensbotschaft, der erfahrenen und überlieferten Glaubensinhalte als unabdingbare Grundlage des Religionsunterrichtes und setzen diese in Beziehung zum Leben der Schüler. Die andern Religionspädagogen gehen stärker von psychologischen, pädagogischen und soziologischen Ansätzen aus. Sie vertreten die Ansicht, dass persönliche Glaubenserfahrungen nur in konkreten, persönlichen Lebenserfahrungen der Schüler gemacht werden können. Diese unterschiedliche Akzentsetzung kommt bei konkreten religionspädagogischen Projekten für den Religionsunterricht, wie zum Beispiel bei der Schaffung der Lehrpläne und der Lehrbücher, besonders stark zum Ausdruck. Die neuen Lehrpläne Österreichs, insbesondere jener für die Hauptschule, sind deutlich vom Prinzip der Korrelation geprägt. Allerdings fehlen jetzt noch weitgehend die Lehrmittel, die mithelfen sollen, die Intentionen der Lehrpläne in die Unterrichtspraxis umzusetzen. Gerade in dieser Phase der Schaffung neuer Lehrmittel kommen die beiden unterschiedlichen Akzentsetzungen recht stark zum Ausdruck. Unterschiedliche Akzentsetzungen können für das Anliegen der Religionspädagogik fruchtbar sein, weil sie mithelfen, Verabsolutierungen und Einseitigkeit von Standpunkten zu vermeiden. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Vertreter «beider Richtungen» miteinander in einem sachlichen Dialog bleiben.

4. Durch die Struktur des Religionsunterrichtes als Schulfach bedingt, besteht in Österreich – mehr als bei uns in der Schweiz –

die Gefahr der *Isolierung des Religionsunterrichtes vom pfarrgemeindlichen Leben*. Allerdings wird die Trennung des schulischen Religionsunterrichtes vom gemeindekatechetischen Aufgaben nicht so explizit und konsequent angestrebt wie in Deutschland. So findet zum Beispiel der Erstbeicht- und Erstkommunionunterricht gemäss Lehrplan des 2. Schuljahres noch weitgehend in der Schule statt. Verschiedenenorts wird die Vorbereitung aber auch intensiv durch Seelsorger und Eltern (Tischmütter) innerhalb der Pfarrei vorgenommen. Die Vorbereitung auf den Empfang des Firm sakramentes geschieht allgemein ausserhalb des Religionsunterrichtes in gemeindekatechetischer Form. Trotzdem scheint das Firm sakrament aber auch im Lehrplan des Religionsunterrichtes als zu behandelndes Thema auf. Es bleibt festzustellen, dass eine eigentliche Abgrenzung der Aufgaben des Religionsunterrichtes und der Gemeindekatechese bis heute nicht vorgenommen wurde.

Nicht selten wird von Pfarrern und Seelsorgern der Pfarreien geklagt, der Religionsunterricht werde zu wenig pfarreibezeugen erteilt und die Religionslehrer hätten keine lebendige Beziehung zur Pfarrei. Man würde erwarten, dass Religionslehrer sich viel aktiver am pfarreilichen Leben beteiligen würden. Andererseits hört man ebenso sehr Klagen von Seiten der Religionslehrer, sie würden von den Verantwortlichen in den Pfarreien in ihrer schwierigen Aufgabe mit den Schülern allein gelassen. Die Pfarreien würden die Bedeutung des Religionsunterrichtes überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen, geschweige sich auch für diesen Unterricht irgendwie verantwortlich fühlen.

Um solchen Schwierigkeiten entgegenzuwirken und um die grosse Bedeutung des Religionsunterrichtes erneut ins Bewusstsein der Pfarreien zu heben, hat das Erzbischöfliche Amt für Unterricht und Erziehung der Erzdiözese Wien im Monat November 1986 im ganzen Bistum eine «*Woche des Religionsunterrichtes*» angekündigt. Jede Pfarrei sollte in Zusammenarbeit mit

⁷ Österreichischer Synodaler Vorgang, Dokumente, Wien 1974, III, Bildung und Erziehung, 3.3.2., S. 94.

⁸ Vgl. H. Krätzl, Die Bedeutung des Religionsunterrichtes für die Schulen und die Gesellschaft, in: Für Kirche und Heimat. Festschrift Franz Loidl zum 80. Geburtstag, Wien 1985.

Vgl. E. J. Korherr, Chancen und Grenzen des Religionsunterrichtes in Österreich, in: Religionsunterricht – Katechumenat von heute?, hrsg. von E. J. Korherr u. a., Graz 1976, 122.

E. J. Korherr, Der Religionsunterricht als Bildungsfaktor, in: Ja zum Religionsunterricht, hrsg. von E. J. Korherr, Graz 1978, 79–139.

den Schulen Veranstaltungen über den Religionsunterricht planen und durchführen. Diese sollten «die Schulpartnerschaft für den Religionsunterricht aktivieren, die Zusammenarbeit mit der Pfarre auf eine neue Grundlage stellen und den Religionsunterricht, seine Grenzen, aber auch seine Möglichkeiten und seine Stellung im Bildungsangebot der österreichischen Schule in das Blickfeld einer interessierten Öffentlichkeit stellen»⁹.

Der neue Erzbischof von Wien, Hans Hermann Groër, nahm die «Woche des Religionsunterrichts» zum Anlass für sein erstes Hirtenwort, das in allen Kirchen verlesen wurde. Er schreibt darin unter anderem: «Im Religionsunterricht begegnen etwa 85 % unserer Bevölkerung durch Jahre hindurch Woche für Woche der katholischen Kirche. Sie steht den Schülern sozusagen in der Person des Religionslehrers gegenüber. In ihm begegnen sie einem Menschen, der sich aus seinem Glauben heraus zu leben bemüht. Er will sich auf seine Schüler wirklich ganz und gar einlassen: Auf ihre Fragen, auf ihre Nöte und Schwierigkeiten, aber auch auf ihren Widerspruch... Wir alle dürfen unsern Religionslehrern dankbar sein, dass sie ihren Schülern diesen Dienst zu leisten versuchen, der ohne Religionsunterricht ungeleistet bliebe... Die verschiedenen Veranstaltungen der «Woche des Religionsunterrichts» wollen unsere gemeinsame Verantwortung aufzeigen und neu wecken. Wir sollten nicht übereinander, sondern miteinander reden, nicht «Sündenböcke» suchen, sondern über die gemeinsamen Sorgen, aber auch Hoffnungen und Wege sprechen. Damit werden Begegnungen ermöglicht, die hoffentlich zu dauerhaften Kontakten und zu mehr Verständnis und Zusammenarbeit führen mögen...»¹⁰

Die Initiative wurde gut aufgenommen. In fast allen Pfarren des Bistums wurden Veranstaltungen – insgesamt an die 700 – geplant und durchgeführt: Elternabende, Vorträge und Diskussionen in den Pfarreien, Gespräche über den Religionsunterricht, offene Religionsunterrichtsstunden an den verschiedenen Schulen, Ausstellungen über Schülerarbeiten und Religionsbücher, Gottesdienste von Schülern für Schüler und Eltern oder für die Gemeinde gestaltet. Bereits hört man, es wäre zu begrüßen, solche Initiativen auch in den andern Diözesen zu ergreifen.

Auf die Verwiesenheit und auf die Notwendigkeit einer möglichst guten Kooperation von Religionsunterricht und Gemeindekatechese, von Religionslehrern an den Schulen und Pfarreiseelsorgern, hat übrigens auch das Österreichische Katechetische Direktorium schon ausdrücklich hingewiesen.¹¹

5. Ein besonderes Problem stellt die Möglichkeit der *Abmeldung vom Religionsunterricht* dar. In den unteren Klassen (Volksschule) und an den Hauptschulen ist die Zahl der abgemeldeten Schüler verhältnismässig gering, während sie an den allgemeinbildenden höheren Schulen (AHS) und an den berufsbildenden höheren Schulen (BHS) recht hoch ist. In Wien beispielsweise liessen sich im laufenden Schuljahr an der Volksschule 0,4%, an den Hauptschulen 2,9% vom Religionsunterricht dispensieren; im Vergleich dazu ist die Prozentzahl der Abmeldungen auf der Oberstufe der AHS mit 17% doch recht hoch.

Die Gründe für die Abmeldungen sind schwierig auszumachen. Das Klima der Schule, die Persönlichkeit des Religionslehrers, der Trend in der entsprechenden Klasse, gelegentlich auch Gewissensgründe mögen eine Rolle spielen. Sehr viele Abmeldungen erfolgen aber einfach, um eine Stundenentlastung zugunsten von mehr Freizeit oder andern Möglichkeiten zu bekommen.¹² Dieser Art von Abmeldungen wird oft noch Vorschub dadurch geleistet, dass der Religionsunterricht von einzelnen Schuldirektoren im Stundenplan an extreme Randpositionen gesetzt wird.

In diesem Zusammenhang wird in Österreich gelegentlich diskutiert, ob man nicht auch wie in Deutschland für jene, die sich vom Religionsunterricht abmelden, einen alternativen Ethikunterricht einführen sollte. «Warum sollen Schüler, die sich vom Religionsunterricht abmelden, in dem doch immerhin intensive Lebenserfahrungen im Blick auf Sinnsuche, Lebensentscheidungen und ethische Grundorientierungen ermöglicht werden, nicht konsequenterweise alternativ zum Religionsunterricht andere Lernmöglichkeiten erhalten. Die Erfahrungen in manchen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zeigen, dass die Abmeldezahlen vom Religionsunterricht erheblich zurückgehen, wenn die Schüler einen – bewusst nicht kirchlich geprägten – «Ethikunterricht» belegen müssen.»¹³

4. Lehrpläne und Lehrbücher für den Religionsunterricht

Für alle Schulstufen und Schultypen sind in den letzten Jahren die Lehrpläne neu erarbeitet oder überarbeitet worden.¹⁴ Ausstehend – aber in Vorbereitung – ist noch die Neuausgabe des Lehrplanes für die Volksschule (Schuljahre 1–4), der noch aus dem Jahre 1969 stammt, und des Lehrplanes für die Sonderschule (1978).

Für die Ausarbeitung der *Lehrpläne* wird jeweils eine Interdiözesane Lehrplankommission konstituiert. Solche Kommissionen setzen sich zusammen aus fachkundi-

gen Mitgliedern, die von den Schulämtern der einzelnen Diözesen ernannt werden, und aus Vertretern von Universitätsinstituten für Katechetik und Religionspädagogik. Die Leitung und Federführung wird einer ausgewiesenen Fachperson für den entsprechenden Schultypus übertragen. Bei der Ausarbeitung einzelner Lehrpläne wurden auch Schülererwartungslisten und Befragungen von Schülern mitberücksichtigt. Beachtenswert ist, dass in der Ausarbeitungsphase dieser Lehrpläne auch viele Anregungen, Gutachten und Stellungnahmen sowie Bearbeitungen von einzelnen Themen von nicht in der Lehrplankommission vertretenen Fachleuten, Professoren und Praktikern eingebracht werden. Die Ausarbeitung des Basistextes und die Einarbeitung der Stellungnahmen wird von einem gewählten Redaktionsteam besorgt. Der endgültige Text geht schliesslich zur Approbation an die Österreichische Bischofskonferenz.

Den Religionslehrern stehen für alle Stufen *österreichische Lehrmittel* zur Verfügung, die auf der Grundlage der Lehrpläne

⁹ Einladung des Erzbischöflichen Amtes für Unterricht und Erziehung zur Pressekonferenz vom 29. Oktober 1986.

¹⁰ Hans Hermann Groër, Hirtenwort zur «Woche des Religionsunterrichts» vom 16. Oktober 1986.

¹¹ Österreichisches Katechetisches Direktorium, aaO. 28–32.

¹² A. Biesinger, G. Virt, Religionsgewinn durch religiöse Erziehung. Antworten an Erwin Ringel und Alfred Kirchmayr, Salzburg 1986, 61–62.

¹³ A. Biesinger, G. Virt, aaO. 62. Vgl. H. Krätzl, aaO. 134.

¹⁴ – Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht. Verbindliche Übung Katholische Religion an Volksschulen mit Vorschulstufe. Ausgabe 1985.

– Österreichischer Rahmenplan für den römisch-katholischen Religionsunterricht. 1. bis 4. Klasse Volksschule. 1969.

– Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht an HS (Hauptschulen). Ausgabe 1985.

– Lehrplan für den römisch-katholischen Religionsunterricht an allgemeinen Sonderschulen. Kommentierte Ausgabe 1978.

– Lehrpläne für den katholischen Religionsunterricht an AHS (Allgemeinbildende Höhere Schulen). Kommentierte Ausgabe 1983.

– Lehrpläne für den katholischen Religionsunterricht an BMS und PL (Berufsbildende Mittlere Schulen und Polytechnischer Lehrgang). Kommentierte Ausgabe 1985.

– Lehrpläne für den katholischen Religionsunterricht an BHS (Berufsbildende Höhere Schulen). Kommentierte Ausgabe 1983.

– Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht an Berufsbildenden Pflichtschulen. Ausgabe 1986.

– Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht an der BAK (Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik). Kommentierte Ausgabe 1985.

¹⁵ Vgl. E.J. Korherr, Chancen und Grenzen, aaO. 141.

ausgearbeitet wurden. Prinzipiell wird angestrebt, dass für alle Schulstufen und Schultypen wenigstens zwischen zwei Lehrbüchern ausgewählt werden kann.¹⁵ Zurzeit ist dieser wünschbare Zustand nicht erreicht. Die in den letzten Jahren neu erarbeiteten Lehrpläne erfordern die Publikation neuer Lehrmittel. Einige sind bereits erschienen, andere stehen gegenwärtig in Ausarbeitung oder Prüfung. Da einzelne noch in Gebrauch stehende Lehrbücher ohnehin als stark veraltet bezeichnet werden, sind auf dem Sektor «Lehrmittelproduktion» gerade jetzt besonders grosse, ja hektische Anstrengungen festzustellen.

Eine kurze *Übersicht* und *Orientierung* soll im folgenden über die Situation auf dem Lehrmittelsektor gegeben werden.

Für die Volksschule (1.–4. Schuljahr) steht ein neuer Lehrplan – wie erwähnt – noch aus. Für diese Schuljahre werden die bewährten Glaubensbücher 1–4 angeboten.¹⁶ Für das 1. und 2. Schuljahr stehen als Alternative die beiden Lehrmittel «Religionsbuch 1 und 2» zur Verfügung.¹⁷

In der Hauptschule werden zum Teil immer noch die Glaubensbücher 5–8 gebraucht, die einen starken biblischen Teil aufweisen.¹⁸ Da diese aber nicht mehr dem neuen Lehrplan entsprechen, sind für nächstes Jahr neue Lehrbücher für diese Schulstufe in Vorbereitung.

Für die entsprechenden Stufen an den AHS (Gymnasien, Realschulen usw.) bieten sich die «Arbeitsbücher Religion 5–8» an, die auch an den Hauptschulen verwendet werden können.¹⁹ Diese Arbeitsbücher sind auch im Deutschschweizerischen Katechetischen Rahmenplan als Lehrmittel zur Auswahl für das 5. und 6. Schuljahr und für die Oberstufe aufgeführt.

Für die 5.–8. Klasse der AHS sind die Lehrbücher «Wem glauben?», «Wie leben?», «Unterwegs zur Freiheit» und «Unterwegs zur Vollendung» vorgesehen.²⁰

Für den Polytechnischen Lehrgang (9. Schuljahr) wurde das Lehrbuch «Tore zum Glück»²¹ publiziert. Dem Vernehmen nach soll ein alternatives Lehrmittel für diese Stufe geplant und in Ausarbeitung sein.

Für die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMS, BHS) stehen ebenfalls eigene Religionsbücher zur Verfügung oder in Ausarbeitung.²²

Die Erarbeitung von Lehrbüchern, von Schülerbüchern samt den dazugehörigen Lehrerhandbüchern, ist der Initiative einzelner Religionspädagogen oder von Autorenteamen überlassen. Für jeden Schultypus existiert eine Interdiözesane Lehrbuchkommission. Diesen müssen Entwürfe zu neuen Lehrbüchern oder einzelne Kapitel von geplanten Lehrbüchern vorgelegt werden. Finden solche Entwürfe das Placet der Kom-

mission, werden dem Autor von diesem Zeitpunkt an die Spesen, die bei der Ausarbeitung der Schulbücher entstehen, vergütet. Das fertige Manuskript wird von der Interdiözesanen Lehrbuchkommission, in der die Schulämter vertreten sind, gründlich geprüft und an die Lehrbuchkommission der Bischofskonferenz weitergeleitet. Diese befasst sich nochmals eingehend mit dem Text, bevor die Bischofskonferenz die Genehmigung erteilt.

Es ist also ein langer Weg, den die Publikation eines Religionslehrbuches zurücklegen muss. Dass trotzdem laufend neue Lehrmittel erarbeitet oder überarbeitet werden, stellt den vielen beteiligten Autoren dieser Bücher ein Zeugnis von grossem religionspädagogischem Engagement aus.

Die Autoren erhalten für ihre Arbeit ein Autorenhonorar. Ein Teil des Ertrages aus dem Verkauf der Schulbücher fliesst in den Interdiözesanen Katechetischen Fonds, der zur Förderung weiterer Publikationen von Religionsbüchern dient.

Im Anschluss an diese Ausführungen sei angemerkt, dass es in Österreich – im Unterschied zur Schweiz – keine österreichische interdiözesane katechetische Kommission gibt, die sich mit sämtlichen Aufgaben auf dem Gebiet der Katechese befasst. Als ständige Kommissionen bestehen nur die Interdiözesanen Lehrbuchkommissionen, die für die einzelnen Schultypen nach Sektionen geordnet sind und sowohl Lehrbücher als auch erarbeitete Medien zum Religionsunterricht prüfen und begutachten müssen. Im ganzen katechetischen Bereich kommt aber den Schulamtsleitern der einzelnen Diözesen und ihrer Konferenz grosse Verantwortung und Bedeutung zu.

5. Ausbildung und Fortbildung der Religionslehrer

Die Religionslehrer und -lehrerinnen werden in Österreich – wie erwähnt – staatlich angestellt und besoldet. Die personelle Besetzung der Stellen läuft aber über die Schulamtsleiter, weil «die Kirche ohne die Entscheidungsmacht in der Frage, welche Personen den Religionsunterricht erteilen, faktisch keine entscheidende Gestaltungsmöglichkeit bezüglich des Religionsunterrichtes hätte»²³. Die Schulamtsleiter prüfen daher vor einer Anstellung die Voraussetzungen bezüglich Ausbildung, religiöser und kirchlicher Einstellung und pädagogischer Eignung aufgrund der Bewerbungsunterlagen, persönlicher Vorstellungsgespräche und eingezogener Referenzen. Trotzdem kann es vorkommen, dass auch weniger geeignete Bewerber beauftragt werden, einfach weil zu wenig Religionslehrer für die zu haltenden Stunden zur Verfügung stehen.

Die Ausbildung absolviert ein Religionslehrer eventuell auf universitärem Weg, indem er Theologie als Hauptfach oder als Zweitfach studiert, oder durch das Studium an einer Religionspädagogischen Akademie.

¹⁶ Glaubensbuch 1 «Gott liebt uns». 7. Auflage 1986.

Glaubensbuch 2 «Gott lädt uns ein». o. J.

Glaubensbuch 3 «Gott führt uns». 5. Auflage 1985.

Glaubensbuch 4 «Gott ruft uns». 1983.

Alle 4 Bücher hrsg. vom Interdiözesanen Katechetischen Fonds, unter Mitarbeit der Interdiözesanen Lehrbuchkonferenz, Sektion Pflichtschule, erarbeitet von Anny und Kurt Finger.

¹⁷ Religionsbuch 1 «Du bist bei mir», von Heribert Diestler und Ludwig Wuchse.

Religionsbuch 2 «Freue Dich!», von Sepp Faist.

Beide hrsg. vom Interdiözesanen Katechetischen Fonds unter Mitarbeit der Interdiözesanen Lehrbuchkonferenz. o. J.

¹⁸ Glaubensbuch 5–8, im Auftrag der Österreichischen Bischofskonferenz, hrsg. vom Interdiözesanen Katechetischen Fonds. Verfasst von Univ.-Dozent Dr. Albert Höfer. Klagenfurt, Wien u. a., Div. Auflagen.

¹⁹ Arbeitsbuch Religion 5–8. Verfasser: Autorenteam Interdiözesane Projektgruppe. Hrsg. vom Interdiözesanen Katechetischen Fonds.

Für die 5. Schulstufe: Neubearbeitung 1982. Auflage 1984.

Für die 6. Schulstufe: Neubearbeitete Auflage 1986.

Für die 7. Schulstufe: 6. Auflage 1986.

Für die 8. Schulstufe: Neudruck 1985.

²⁰ «wem glauben?» Religion AHS 5. Klasse. Erarbeitet von J. Hörmandinger, A. Karlinger, L. Trojan. 1. Auflage 1985.

«wie leben?» Verfasst von Peter Gartlgruber und Helfried Weinhandl. 1. Auflage 1986.

«Unterwegs zur Freiheit». Erarbeitet von Stefan Blaskovic. 10. Auflage 1983.

«Unterwegs zur Vollendung». Erarbeitet von Stefan Blaskovic 1978.

Alle hrsg. vom Interdiözesanen Katechetischen Fonds. Unter Mitarbeit der Interdiözesanen Lehrbuchkonferenz Sektion AHS.

Die beiden letztgenannten anspruchsvollen Lehrbücher scheinen den heutigen Ansprüchen an Lehrbücher nicht mehr gerecht zu werden und sollen nach Möglichkeit bald ersetzt werden.

²¹ «Tore zum Glück». Erarbeitet von Wolfgang Dendl u. a. hrsg. vom Interdiözesanen Katechetischen Fonds. 4. Auflage 1985.

²² «Miteinander auf dem Weg». Religion BHS/BMS 1. Von Erich Jell, Franz Moser, Franz Müller. 1. Auflage 1984.

«Wachsen in Freiheit». Religion BHS 2. Von Anton Boschitz u. a. 1. Auflage 1985.

«Befreit zum Leben». Religion BHS 3. Von Willibald Burgstaller, Johann Six, Josef Strobl. 1. Auflage 1986.

Zweites Lehrmittel: religion bms/bhs 1. Von Elfriede Semrau, Claudia Moretto. 1. Auflage 1986.

Alle hrsg. vom Interdiözesanen Katechetischen Fonds.

Das 2. Lehrmittel von Elfriede Semrau und Claudia Moretto wird wohl auch für die nächstfolgenden Klassen der BMS/BHS fortgesetzt werden.

²³ Österreichisches Katechetisches Direktorium, aaO. 16.

Universitäre Ausbildung

Der grössere Teil der eingeschriebenen Theologiestudenten an den Universitäten Österreichs bereitet sich für den Beruf des Religionslehrers vor, und zwar vor allem für den Religionsunterricht an höheren Schulen. Für die Erlangung der Lehrbefähigung ist zusätzlich zum theologischen Fachstudium seit zwei Jahren die Absolvierung und das Bestehen eines Pädagogikums erforderlich. Dieses umfasst psychologische, pädagogische und fachdidaktische Lehrveranstaltungen sowie schulpraktische Übungen und ein Schulpraktikum. Nach Abschluss der Ausbildung haben diese Theologen ein Probejahr zu bestehen, in dem sie teils hospitieren, teils selbst Unterricht erteilen. Zusätzlich haben sie in diesem Jahr didaktische Fortbildungsveranstaltungen zu besuchen. Erst danach erhalten sie das Lehramtszeugnis.

Ausbildung an Religionspädagogischen Akademien

Die Ausbildung an Religionspädagogischen Akademien (RPA) ist vergleichbar mit der Ausbildung am Katechetischen Institut in Luzern. Sie bereitet für die Erteilung des Religionsunterrichtes an Volks-, Haupt- und Sonderschulen, nicht aber an höheren Schulen vor. Religionspädagogische Akademien gibt es in Linz, Graz, Schwaz, Wien, Klagenfurt und Salzburg.

Voraussetzung für den Eintritt in eine Religionspädagogische Akademie ist grundsätzlich die Reifeprüfung. Die Ausbildung steht aber auch Frauen und Männern offen, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt oder einen Beruf erlernt haben. Solche Bewerber müssen wenigstens 18 Jahre alt sein und eine mindestens dreijährige pastorale Praxis nachweisen können. Ferner haben sie vor dem Entscheid über die Zulassung einen Intelligenz- und Eignungstest zu bestehen. Bevor sie dann das eigentliche religionspädagogische Studium beginnen können, müssen sie einen einjährigen Vorbereitungslehrgang erfolgreich absolvieren.

Jede Bewerbung für die Ausbildung an einer Religionspädagogischen Akademie wird ähnlich wie am Katechetischen Institut in Luzern durch ein Aufnahmeverfahren sorgfältig geprüft. Folgende Voraussetzungen gelten für alle Bewerber: engagierte christliche Lebensführung, aktive Beteiligung am kirchlichen Leben, Besuch des Religionsunterrichtes in allen absolvierten Klassen, Liebe zu jungen Menschen und pädagogische Fähigkeiten. Wenn angeordnet, positives Ergebnis des Eignungstestes. Zusätzlich zu den Erkenntnissen aus den Bewerbungsunterlagen werden diese Voraussetzungen durch ein Aufnahmegespräch und durch das Einholen von Referenzen geprüft.

Nicht alle Religionspädagogischen Akademien bieten gleiche Ausbildungsmöglichkeiten an.

An der Religionspädagogischen Akademie in *Wien* gibt es drei verschiedene Ausbildungsgänge:

- ein dreijähriges Vollstudium (Normalform);

- ein fünfjähriger berufsbegleitender Abendkurs mit gleichem Programm wie das Vollstudium, inklusive Absolvierung der schulpraktischen Übungen, aber ohne Praktika. Das Programm beansprucht drei Abende pro Woche als Schulpraxis;

- ein fünfjähriges Fernstudium mit jährlich je drei Studienwochen. Die schulpraktischen Übungen entfallen, das Schulpraktikum ist zu absolvieren.

An der Religionspädagogischen Akademie in *Linz*, *Graz* und *Schwaz* wird die Ausbildung nur in dreijährigem Vollstudium (Normalform) angeboten, während man an der Religionspädagogischen Akademie in *Klagenfurt* und *Salzburg* die Ausbildung nur im Fernkursstudium absolvieren kann.

Die *Studienprogramme* umfassen die Fachausbildung in Theologie mit den üblichen biblisch-historischen, systematischen und praktisch-theologischen Fächern, in Humanwissenschaften mit den Fächern: Erziehungswissenschaft, pädagogische Psychologie und Soziologie sowie allgemeine und spezielle Didaktik. Dazu kommen Vorlesungen in Fachdidaktik zur Theologie. Die schulpraktische Ausbildung umfasst Unterrichtsbesuche, Lehr- und Unterrichtsbesprechungen, Lehrübungen, Schulpraktika und ein ausserschulisches Erziehungspraktikum (zum Beispiel Mitarbeit in einem Ferienlager, in einem Firmvorbereitungskurs usw.)

Das Studienprogramm ist recht anfordernd. Bei den Studierenden scheint - ähnlich wie am Katechetischen Institut in Luzern - der Eindruck zu bestehen, an der Religionspädagogischen Akademie werde nur auf Leistung Wert gelegt, während doch Persönlichkeitsbildung und Spiritualität ebenso wichtig wären. Immerhin ist anzumerken, dass zum Beispiel in Wien nebst dem wöchentlichen Gottesdienst von der Religionspädagogischen Akademie auch zweimal jährlich Einkehrtage für Studierende angeboten werden.

Die Ausbildung in Österreich ist eindeutig auf den Beruf eines Religionslehrers ausgerichtet. Im Gegensatz dazu bereitet das Katechetische Institut in Luzern auch für den Einsatz der Katecheten in andern pfarreilichen Aufgaben vor. Die Absolventen in Österreich treten nach ihrer Lehramtsprüfung hauptamtlich in den Schuldienst und haben dort ein Vollprogramm von 22 Wochenstunden Religionsstunden zu überneh-

men. Etwas erleichtert wird dieses grosse Pensum dadurch, dass in allen Klassen zwei Wochenstunden zu halten und gelegentlich auch Parallelklassen zu unterrichten sind. Trotzdem übernehmen eine rechte Anzahl von Absolventen aus Angst vor Überforderung von Anfang an nur ein Teilpensum.

Die Religionspädagogische Akademie in *Wien*, die seit Sommer 1986 im Erweiterungsbau der Pädagogischen Akademie in Strebersdorf neue Räume bezogen hat, bildet zahlenmässig am meisten Religionslehrer und Religionslehrerinnen aus. In allen drei Ausbildungswegen sind in diesem Schuljahr 217 Studierende eingeschrieben. Davon absolvieren 71 die Normalform, 25 den Abendlehrgang und 121 den Fernkurs. Von den 217 Studierenden sind 160 weibliche Studierende und nur 57 männliche. Insgesamt 162 brachten für die Ausbildung das Reifezeugnis als Voraussetzung mit, 55 begannen ohne das Reifezeugnis.

In *Graz* werden in diesem Studienjahr 102 Studierende (83 Frauen, 19 Männer) als Religionslehrer für die Hauptschule ausgebildet, 70 davon mit Reifezeugnis, 32 ohne Reifezeugnis.

Die Zahl der Studierenden an den anderen Religionspädagogischen Akademien ist bedeutend kleiner, nämlich: Linz 66, Schwaz 41, Klagenfurt 49, Salzburg 42.²⁴

Obschon jedes Jahr eine grosse Zahl von Absolventen die Ausbildung an Religionspädagogischen Akademien mit der Lehramtsprüfung abschliessen, ist der Beruf des Religionslehrers immer noch ein Mangelberuf. Ein Hauptgrund dafür besteht darin, dass ein beachtlicher Teil der Frauen, die, mehr als $\frac{3}{4}$ der Absolventen ausmachen, wegen Heirat und Familiengründung frühzeitig wieder aus dem Beruf ausscheiden.

Fortbildung der Religionslehrer

In allen Diözesen gibt es jetzt eigene Institute, denen die *Fortbildung* der Religionslehrer aufgetragen ist. Es sind die Religionspädagogischen Institute (RPI).

Diese veröffentlichen jedes Halbjahr ein reichhaltiges Programm mit Fortbildungsangeboten für Religionslehrer der verschiedenen Schulstufen und Schultypen. Solche Angebote finden in Form von Kursen, Seminaren, Tagungen oder auch Einzelvorträgen statt. Bei diesen Veranstaltungen werden theologische oder methodisch-didaktische Themen behandelt. Sehr oft werden auch konkrete Hilfen für die Unterrichtspraxis oder für die Persönlichkeitsbildung des Religionslehrers angeboten. Die Veranstaltungen finden teilweise am Standort des Institu-

²⁴ Stichtag 1. März 1986.

tes statt, teilweise in den Dekanaten oder Pastoralkreisen der Diözese.

Ein Fortbildungsobligatorium, wie wir es in der Schweiz seit 3 Jahren kennen, besteht für die Religionslehrer in Österreich nicht. Nur für die Religionslehrer in den ersten Dienstjahren gibt es verpflichtende Angebote. Je nach Diözese müssen diese im ersten oder in den ersten zwei Dienstjahren Fortbildungsveranstaltungen besuchen, die eigens für sie von den Schulämtern oder von den Religionspädagogischen Instituten konzipiert und angeboten werden. Verpflichtend für alle Religionslehrer sind die ein- bis dreimal jährlich stattfindenden Inspektionskonferenzen. Diese werden in den Inspektionskreisen, je für die Religionslehrer der entsprechenden Schultypen getrennt, zu einer bestimmten Thematik durchgeführt. Das Interesse an den freien Fortbildungsangeboten scheint bei den Religionslehrern recht gross zu sein.

6. Gemeindekatechese

«Sowohl im praktischen Vollzug wie auch in der theoretischen Reflexion wird Katechese heute umfassender verstanden als noch vor einer Generation. Man sieht in ihr ein lebensbegleitendes Tun innerhalb der christlichen Gemeinde und nicht bloss eine religiöse Unterweisung der Kinder. Demnach ist Ort der Katechese nicht nur der Religionsunterricht in der Schule... In der österreichischen Kirche ist eine grosse katechetische Tradition lebendig. Wir finden heute bereits neben dem schulischen Religionsunterricht mannigfache Formen einer «Gemeindekatechese» sowohl auf der Ebene der Pfarren (Sakramentenkatechese, in Seniorenrunden, Bibelrunden, Kinder- und Jugendgruppen, Pfarrblatt u. a.) als auch auf der Ebene des Dekanates oder der Region (Brautleutekurs, Firmhelferschulungen, Bildungswerkveranstaltungen u. a.), als auf der Ebene der Diözese und auf überdiözesaner Ebene... Der weitere Ausbau von möglichst vielfältigen Formen in einer solchen «Gemeindekatechese» ist eine vordringliche Aufgabe der Kirche in Österreich», heisst es im Österreichischen Katechetischen Direktorium.²⁵

Religionsunterricht und Gemeindekatechese haben je ihre spezifischen Aufgaben und Möglichkeiten. Es fällt auf, dass in Österreich Religionsunterricht und Gemeindekatechese als viel enger miteinander verbunden und aufeinander verwiesen betrachtet werden als in Deutschland.²⁶ Man ist bestrebt, den Religionsunterricht so weit als möglich auf Gemeindekatechese bezogen zu erteilen. Andererseits wird die Ergänzung

des Religionsunterrichtes durch Gemeindekatechese, ja seine Einbettung in die Gemeindekatechese als notwendig angesehen, weil Christwerden besonders in der alltäglichen Erfahrung und durch den Umgang mit glaubenden Menschen gelernt wird. Den Familien und Pfarreien mit ihren unterschiedlichen Gruppen und Lebensäusserungen kommt als grosse Bedeutung zu.

Erzbischof Hans Hermann Groër schreibt in seinem Hirtenwort zur «Woche des Religionsunterrichts»: «Die Weitergabe der Gnade des Glaubens an die jungen Menschen ist letztlich immer vom Heiligen Geist gewirkt, sie kann dementsprechend bisweilen ganz überraschende und ausserordentliche Wege nehmen. Soweit es aber an uns Menschen liegt, müssen wir gewissermassen die «ordentlichen» Wege im Auge haben: die religiöse Erziehung in der Familie, die vielfältigen Formen der Katechese in den kirchlichen Gemeinden und eben auch den Religionsunterricht. Es gibt eine gemeinsame Verantwortung aller Christen, der ganzen Kirche für die Weitergabe des Glaubens. Haben wir dieser gemeinsamen Verantwortung immer entsprochen?»²⁷

Ich möchte im folgenden wenigstens einen – wenn auch unvollständigen – *Einblick* in jene gemeindekatechetischen Aktivitäten geben, die recht gut etabliert sind.

Sakramentenkatechese

Am meisten wird von der Gemeinde her direkt katechetische Arbeit – ähnlich wie bei uns – in Zusammenhang mit der Sakramentenkatechese geleistet. Eine gute Gelegenheit sind die *Taufgespräche* mit Eltern, die ihr Kind zur Taufe anmelden. Sie bieten die Möglichkeit, junge Eltern zu einer neuen Auseinandersetzung mit Glaube und Kirche zu bringen. Sehr oft werden diese Gespräche nicht vom Pfarrer, sondern von Laien, Vätern und Müttern, mit den Eltern gehalten.

Die Vorbereitung auf den Erstempfang des *Beichtsakramentes* und der *Eucharistie* geschieht zwar weiterhin zu einem grossen Teil im Rahmen des Religionsunterrichtes der zweiten Klasse. Dort werden die notwendigen Kenntnisse und erste Sinnerschliessung dieser Sakramente vermittelt. Parallel dazu findet aber in vielen Pfarreien eine gemeindliche Vorbereitung statt. Die Eltern werden eingeladen, sich an der Vorbereitung zu beteiligen und als «Tischmütter» kleine Gruppen von Kindern in wöchentlichen «Kommunionstunden» zu begleiten. Die unmittelbare Vorbereitung auf den Erstempfang dieser Sakramente geschieht ohnehin in den Pfarreien.

Die *Firmvorbereitung* wird seit einigen Jahren nicht mehr in der Schule, sondern in den Pfarreien gehalten. Das Thema «Firmung» wird allerdings unterstützend auch im Religionsunterricht behandelt.

Das Firmalter ist in den meisten Diözesen auf 12 Jahre, in der Erzdiözese Wien mit guten Erfahrungen auf 14 festgelegt.

Die Firmanden müssen sich für die Firmvorbereitung in der Pfarrei anmelden. Die Vorbereitung selbst findet dann meist in kleineren Gruppen statt, die von «Firmhelfern» (Männer und Frauen der Pfarrei) betreut werden. Angestrebt ist, dass nach einer halb- oder ganzjährigen Vorbereitung die Gruppen nicht einfach auseinandergehen, sondern dass sie sich pfarreilich als Jugendgruppen konstituieren oder sich in eine bestehende Gruppierung eingliedern. Da die Firmung nicht mehr klassenweise erfolgt, sondern eine persönliche Anmeldung gefordert wird, ist die Zahl der Firmlinge zurückgegangen, «ohne dass deshalb die Firmung zu einem elitären Ereignis geworden wäre»²⁸. Immerhin zeigt es sich, dass die Pfarreien künftig von Zeit zu Zeit einen eigens für Erwachsene ausgeschriebenen Firmvorbereitungskurs anbieten müssen, da sich eine rechte Anzahl von Jugendlichen im Firmalter jeweils nicht für den Empfang des Firmsakramentes entscheiden kann.

Die Pastoralämter der einzelnen Diözesen geben für die Gestaltung von Elternabenden und von Seminaren für Eltern in Zusammenhang mit der Hinführung zu den Sakramenten Hilfen und Modelle heraus, die den Pfarrern und ihren Mitarbeitern dazu dienen, an Ort und Stelle die notwendigen Einführungen und begleitenden Hilfen zu leisten. In Wien werden zusätzlich vom Pastoralamt in Zusammenarbeit mit den «Wiener theologischen Kursen» für die Ausbildung von Laien für Taufgespräche oder für den Firmhelferdienst spezielle Kurse und Seminare angeboten.

Jugendarbeit

Nur zwei kurze Hinweise: Im Unterschied zur Schweiz erhalten alle Jugendlichen auch in den höheren Schulen (AHS) und in den mittleren und höheren berufsbildenden Schulen (BMS, BHS) regelmässig Religionsunterricht.

In den Pfarreien werden grosse Anstrengungen unternommen, Jugendlichen in der Jugendarbeit Gemeinschaft zu bieten und sie für Fragen des Lebens und der Weltver-

²⁵ Österreichisches Katechetisches Direktorium, aaO. 8.

²⁶ Vgl. Österreichisches Katechetisches Direktorium, aaO. 9.

²⁷ Hans Hermann Groër, Hirtenwort vom 16. Oktober 1986.

²⁸ Österreichisches Katechetisches Direktorium, aaO. 82.

antwortung aus der Sicht des Glaubens und der Kirche zu öffnen.

Erwachsenenbildung und -katechese

Die Bildungsarbeit für Erwachsene wird in der Erzdiözese Wien vor allem durch das Diözesane Bildungswerk gefördert. Es vermittelt den Pfarreien Bildungsangebote und Referenten für eigene pfarreiliche Veranstaltungen.

Seit 1940 bestehen die «Wiener theologischen Kurse». Sie bieten einen anspruchsvollen theologischen Kurs an, der in zwei Jahren eine gründliche systematische Einführung in die Theologie vermittelt. Seit 1950 ist dieser Kurs unter der Trägerschaft des Institutes «Fernkurs für theologische Bildung» als Fernkurs für ganz Österreich zugänglich gemacht. Eingeladen sind für diese theologischen Kurse alle, die nach einer tieferen Begründung und Reflexion ihres Glaubens suchen und ihre Überzeugung glaubwürdig und kompetent in verschiedensten Bereichen (Familie, Beruf, Gesellschaft) leben wollen. Eine besondere Hilfe kann der Kurs für jene sein, die in ihrer Pfarrei oder Gemeinschaft Aufgaben und Dienste übernehmen haben (Pfarreigemeinderat, Firmvorbereitung usw.). Für einige kirchliche Ausbildungsgänge (Diakon, Pastoralassistenten des 2. Bildungsweges) ist der Kurs verpflichtend vorgeschrieben.²⁹ Rund 24000 erwachsene Menschen haben seit Bestehen dieser Kurse diese Möglichkeit benutzt. Im laufenden Jahr sind für den Fernkurs 229 Teilnehmer inskribiert, während 209 Teilnehmer den zweijährigen Vorlesungskurs in Wien absolvieren.

Neben diesem zweijährigen Kurs werden noch verschiedene andere Kurse und Seminarformen durchgeführt, wie zum Beispiel der Glaubenskurs (Fernkurs von 9 Monaten und eine Studienwoche), der eine knappe, aber umfassende Einführung in den christlichen Glauben bietet. Grossen Zuspruch findet das «Wiener Glaubenseminar», das in Zusammenarbeit mit Pfarreien durchgeführt wird. Es will den Teilnehmern helfen, «das eigene Glaubensverhältnis zu vertiefen und Anregungen zur Vermittlung des Glaubens in der Sprache der Zeit zu gewinnen»³⁰. Das Seminar folgt dem Aufbau des Credo, dauert 4 × 4 Abende und behandelt folgende Themen:

1. Block: Ich glaube heute; ich glaube an Gott; ich glaube an Jesus, den Christus; ich glaube in der konkreten Kirche.

2. Block: Glaube und Taufe; Gebet als Antwort; Sünde und Versöhnung; Eucharistie und Gemeinde.

3. Block: Wir hoffen heute; wir hoffen auf Gott als die Zukunft des Menschen; wir hoffen über den Tod hinaus; wir hoffen für alle.

4. Block: Normen christlichen Handelns; Bereiche christlichen Lebens; Formen der Nachfolge; Berufungen und Dienste in der Kirche.

Ausser den genannten Kursen werden beispielsweise noch ein didaktisch-methodischer Kurs für theologische Erwachsenenbildung, ein Bibelkurs, ein Kurs «Glaube im Alter» durchgeführt.

Die genannten Institutionen erweisen sich also als bedeutende Strahlungszentren für die religiöse und theologische Erwachsenenbildung.

7. Abschliessende Überlegungen

Die vielen Gespräche und die Einblicke in Unterlagen und Materialien zur Glaubenshilfe zeigten mir, dass in Österreich die Weitergabe des Glaubens an die nachfolgende Generation mit ähnlichen Schwierigkeiten und Problemen verbunden ist wie bei uns in der Schweiz. Eine wichtige Aufgabe besteht darin, die *Relevanz des Glaubens für die Lebens- und Weltgestaltung* möglichst lebensnah und plausibel darzulegen; dies allerdings nicht nur in Worten, sondern auch in Taten, im Engagement und durch das eigene Zeugnis. Die Frage der Korrelation von Glaube und Lebenserfahrung spielt in diesem Zusammenhang religionspädagogisch eine wichtige Rolle.

Dem Religionsunterricht kommt in Österreich im Gesamt der katechetischen Arbeit eine sehr grosse Bedeutung zu. Durch die Position als Schulfach ist er institutionell stark verankert. Es werden aber auch von universitärer Seite aus und von seiten der Praktiker grosse Anstrengungen unternommen, den *Religionsunterricht* zu einem zeitgemässen und nützlichen Instrumentarium zur Erschliessung der vollen Wirklichkeit für die Schüler zu machen.

Vorteilhaft wirkt sich aus, dass für den Religionsunterricht in allen Klassen – selbst in den berufsbildenden Schulen – zwei Stunden zur Verfügung stehen. In der Schweiz ist leider die Stundenzahl vielerorts auf eine Wochenstunde Religionsunterricht abgebaut worden. Wie schwierig es ist, mit nur einer Wochenstunde den Schülern eine wirksame Glaubensbegleitung und -hilfe zu geben, erfahren unsere Katecheten und Religionslehrer zur Genüge.

Eine österreichische Besonderheit ist die regelmässige Begleitung und Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes durch Religionsinspektoren. Diese haben Vorbereitung und Durchführung des Religionsunterrichtes zu kontrollieren, bieten aber den Religionslehrern zugleich Hilfe und Halt in ihrer Aufgabe. Die Berichte der Inspektoren gehen an die diözesanen Schulämter. Wenn

über die Erteilung des Religionsunterrichtes Klagen vorgebracht werden, von welcher Seite auch immer solche kommen, so ist der Inspektor die Instanz, die von Amtes wegen eine sachliche Prüfung und Begutachtung zu gewährleisten hat.

In der Schweiz würde wohl ein solches Inspektionssystem von den Priestern, Katecheten und Religionslehrern kaum akzeptiert, obschon das Anliegen der fachlichen und persönlichen Begleitung der Katecheten auch bei uns als echtes Anliegen gesehen wird. Deshalb wird in der Basler Katechetischen Kommission in Zusammenarbeit mit dem Pastoralamt der Diözese Basel überlegt, welche Möglichkeiten es gäbe, um die Religionslehrer in ihrer Arbeit von den Gemeinden her zu fördern und zu begleiten.³¹

Der Religionsunterricht – besonders wenn er, wie in Österreich, ein eigentliches Schulfach ist – steht immer in Gefahr, eine isolierte Hilfe für das Christwerden zu sein. Es ist daher von grosser Bedeutung, dass der Religionslehrer Kontakt und *Zusammenarbeit mit den Eltern* sucht und nach Möglichkeit auch in einer lebendigen Verbindung *mit der Pfarrei* steht. Trotz vieler ernsthafter Bemühungen zeigt sich auch in Österreich, wie schwierig es ist, in wünschenswerter Weise die Verantwortung der Pfarreien und der Eltern für den Religionsunterricht und auch für eigene katechetische Aufgaben zu wecken. «Die Woche des Religionsunterrichtes» im Erzbistum Wien war ein Versuch, in dieser Richtung neue Anregungen und Impulse an die Eltern, Seelsorger und Pfarreien, aber auch an die Religionslehrer zu geben, um die gemeinsame Verantwortung für den Religionsunterricht und für die religiöse Erziehung neu in Erinnerung zu rufen. Der Religionsunterricht ist auch heute noch ein Instrument, das nicht nur die Schüler, sondern auch die Eltern und die Gemeinden zu einer dauernden Auseinandersetzung mit der Sinnfrage des Lebens und der Welt, mit Fragen des Glaubens und der Kirche zu führen vermag. Viele Erfahrungen, die sich aus dem Religionsunterricht mit jungen Menschen ergeben, könnten übrigens auch als ernsthafte Anfragen an die Pfarreien verstanden werden und zu einer Neubesinnung und Neubelebung des Gemeindelebens Anlass geben.

Fritz Dommann

²⁹ Prospekt «Fernkurs für theologische Bildung». Unsere Angebote 1986/87.

³⁰ Prospekt «Wiener theologische Kurse». Unsere Angebote 1986/87.

³¹ «Begleitung und Beratung der katechetisch Tätigen», erarbeitet von der Basler Katechetischen Kommission (BKK) und herausgegeben vom Pastoralamt des Bistums Basel. April 1986.

Die Glosse

Neue Kunst bei Kirchenrenovationen

Während der Kirchenbau in der Schweiz seinen Zenit längst überschritten hat, macht es den Anschein, dass um so mehr Renovationen die Kräfte mancher Kirchgemeinde fordern, wobei vermehrt Kirchen der Neuzeit ins renovationsfähige Alter eintreten. Die ersten modernen Kirchen liegen doch schon bald 50 Jahre zurück, und der Zahn der Zeit nagt auch an diesen mit gleicher Intensität. Andererseits wird vielerorts das Bedürfnis spürbar, die nackten Kirchenräume der 60er Jahre künstlerisch neu zu gestalten. Da all diese Bauten noch nicht unter Denkmalschutz stehen, bleibt ein gewisser Kreativitätsspielraum offen, auch wenn das nicht heissen soll, es sei jeder noch so schwerwiegende Eingriff in die Architektur erlaubt. Dieser Umstand fordert weniger die Kräfte der Architekten als diejenigen der bildenden Künstler heraus, die tatsächlich häufiger als noch vor etwa zehn Jahren Gestaltungsaufgaben in kirchlichen Räumen erhalten. Da der finanzielle Aufwand doch ein beträchtlicher ist, scheint es mir notwendig zu sein, sich über das Vorgehen von Umgestaltungsarbeiten Gedanken zu machen.

Es gibt verschiedene Wege, nicht alle sind ideal. Der risikoreichste besteht darin, dass dem Architekten der Renovation zugleich der Auftrag gegeben wird, sich nach einem Künstler umzusehen. Dieses Vorgehen kann zu einem Resultat führen, das höchsten künstlerischen Qualitäten standhält, kann aber auch in einem Fiasko enden, vor allem dann, wenn die Baukommission über zu wenig Kenntnisse verfügt und sich kein gültiges Bild vom entsprechenden Künstler machen kann.

Ein zweiter Weg besteht darin, Lokalkünstler zu engagieren, verbunden mit Einbezug älterer Bilder und Statuen. Selbstverständlich können keine Kriterien gegen ein Deschwanden-Bild geltend gemacht werden. Heutzutage gelingt es, auch bei einem noch so fragwürdigen Kunstwerk den entsprechenden Kunstkritiker zu finden, der mit hochtrabenden Erörterungen die nötige Rechtfertigung liefert. Und selbstverständlich ist das Anliegen, einmal die eigenen Talente zu fördern, keineswegs verwerflich. Doch da es sich bei Kirchen um öffentliche Räume handelt, wird man gut beraten sein, den Zaun nicht zu eng zu setzen.

Der dritte Weg, schon vielfach beschritten, und für mich immer noch der beste, ist die Einladung weniger Künstler zu einem Ideenwettbewerb nach den Richtlinien der

Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten (GSMBA). Sicher, ein Erfolg kann nicht garantiert werden, doch mit dem Wettbewerb, der von Mitgliedern der Kirchgemeinde zusammen mit Fachkräften bewertet wird, kann die Auseinandersetzung breit und engagiert geführt werden. Da objektive Kriterien für die Beurteilung von Kunstwerken weitgehend fehlen, kann es in wenigen Fällen passieren, dass nicht die beste Idee gewählt wird. Doch eindeutig lässt sich sagen, dass sicher nicht die schlechteste zur Verwirklichung vorgeschlagen wird. Die Hauptschwierigkeit besteht in der Auswahl der Künstler (die wenigsten Kirchgemeinden werden einen nationalen und offenen Wettbewerb aus schreiben können). Als Präsident der Schweizerischen St. Lukagesellschaft möchte ich auf die Möglichkeit hinweisen, bei uns nach geeigneten Künstlern nachzufragen, die am Wettbewerb oder als Fachkräfte im Beurteilungsgremium teilnehmen könnten. Wir haben in der Arbeitsgruppe rund 40 Maler und Bildhauer, die sich in irgendeiner Art und Weise schon für kirchli-

che Kunst interessiert haben. Dank den Tagungen und Ausstellungen versuchen wir die Plattform für den Dialog zwischen Kunst und Kirche immer wieder zu erneuern. Sollte aus irgendwelchen Gründen der Kontakt zu uns nicht möglich sein, so schlage ich bei Renovationen mit Künstlerbeteiligung vor, unbedingt Fachkräfte aus der GSMBA oder von bekannten Kunsthäusern beizuziehen.

Nach dem Krieg war die Schweiz in Europa führend bezüglich Kirchenbau und Kirchenkunst. Inzwischen haben wir diese Stellung Deutschland übergeben müssen, während unsere Kunst in Kirchen kaum mehr beachtet wird. Die Museen bemühen sich zum Teil mit Erfolg, die Schweizer Künstler wieder in die europäische Avantgarde einzugliedern. Warum sollten wir kirchlicherseits nicht auch einen Beitrag dazu liefern können? Bekannte Kunstwerke entstanden immer aufgrund mutiger, zukunftsgerichteter Entscheidungen. Es wäre ein Armutszeugnis für die Kirche, wenn dieser Mut nicht mehr vorhanden wäre.

Fabrizio Brentini

Neue Bücher

Die Christlichsozialen heute

Der «politische» Katholizismus der Schweiz geht auf zwei Bewegungen des 19. Jahrhunderts zurück: eine katholisch-konservative und eine katholisch-soziale, aus denen zahlreiche Organisationen herausgewachsen sind. Auf dem katholisch-sozialen Flügel entstanden zunächst religiös-soziale Standesvereine, seit der Jahrhundertwende aber auch Gewerkschaften und Selbsthilfeorganisationen. 1903 schlossen sich die Organisationen des katholisch-sozialen Flügels zum «Zentralverband christlich-sozialer Arbeiterorganisationen der Schweiz» zusammen, und nach ihrem im Gefolge ideologischer Auseinandersetzungen (Landesstreik) erfolgten Austritt aus dem Schweizerischen Arbeiterbund schlossen sich die katholisch-sozialen Verbände 1918 überdies zum «Christlichsozialen Arbeiterbund der Schweiz» (CAB) zusammen – eine Doppelspurigkeit, die 1937 durch die Verschmelzung des Zentralverbandes mit dem CAB aufgehoben wurde. So konnte der CAB auf dem (organisatorischen) Höhepunkt des politischen Katholizismus als *die* institutionelle Vertretung der katholischen Arbeiterschaft gelten.¹

Der seither eingetretene Wandel des Katholizismus führte auch zu einem Wandel des Christlichsozialen Arbeiterbundes: 1957 wurde er in «Christliche Sozialbewegung der Schweiz» (CSB) umbenannt, und deren Statuten bestimmen sie als interkonfessionell und parteipolitisch unabhängig, nur den Grundsätzen des Christentums verpflichtet. Der Beitritt steht gesamtschweizerischen gewerkschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Organisationen offen, welche eine christliche Gesellschaftsordnung vertreten. Die heutigen Mitglieder (Christlichnationaler Gewerkschaftsbund [CNG], Katholische Arbeitnehmerbewegung [KAB], Christlich-soziale Parteigruppe, Vereinigung der wirtschaftlichen und sozialen Institutionen) widerspiegeln allerdings immer noch die Herkunft aus der katholisch-sozialen Bewegung. Die Aktivitäten der CSB hingegen sind nicht der Vergangenheit zugewandt, wie das «Christlichsoziale Jahrbuch 1987»² damit belegt, dass es für verschiedene Bereiche aufzeigt, inwiefern «christlichsozial» heute als Auftrag und Programm verstanden wird. Seelsorger müssten sich dafür interessieren, insofern ihr Dienst auch der Welt der Arbeit gilt.

Rolf Weibel

¹ Katholisches Handbuch der Schweiz, Luzern 1943, 267–275.

² Konkordia Druck- und Verlags-AG, Rudolfstrasse 19, 8401 Winterthur.

Die neue Rede vom Geheimnis

Die Zeichen mehren sich: Das «Mysterium» hat wieder Platz gegriffen. Mythos, Magie, Märchen gewinnen im Masse eines ernst zu nehmenden neuen Irrationalismus an Bedeutung.¹ So soll vom Mysterium neu gesprochen werden können. Nicht zuletzt aber, weil mit dem Vatikanum II die Liturgie zum «offenen Geheimnis»² wurde, ist behutsam vom geoffenbarten Geheimnis der Menschwerdung zu denken und nicht erneut dem verhüllten Geheimnis das Wort zu reden.

Im Gelände dieser neuen Rede vom Geheimnis sind Anfragen an die nachkonziliare Liturgiereform in kritischer Unterscheidung aufzunehmen.³ Mit dem Beitrag von Arno Schilson: «Theologie als Sakramententheologie. Die Mysterientheologie Odo Casels»⁴ wird endlich ein Entwurf vorgelegt, der in dieser neuen Situation, in der es um die Tiefenwirkung einer Liturgiereform an Ort und Stelle geht, nochmals – am Beispiel Odo Casels – zurückfragt nach Sinn, Wert und Begründung einer Theologie des Mysteriums.

Theologie als Sakramententheologie

kommt nicht darum herum, «die Sorge um Erhalt und Rückgewinnung christlicher Identität in der Sichtbarkeit kirchlicher Gemeinschaft theologisch» (21) ernst zu nehmen. Sie wird dabei auf «eine konsequente Auslegung der zentralen Symbolhandlungen» (ebd.) verwiesen. Die durch Odo Casel (1886–1948) vorgenommene Neuausrichtung der Theologie auf das Mysterium hin sieht in diesem die Wirklichkeit, in der christlicher Glaube erst lebt und die in den Sakramenten (Kultmysterien) sich ausdrückt. Ausdruckshandlungen in der kirchlichen Glaubensgemeinschaft «verdichten», weil sie symbolische Handlungen sind, die Grundbezüge Gott–Mensch, Christus–Kirche, Geist/Pneuma–Welt, Natur–Gnade, Ursprung und Ziel von Schöpfung und Geschichte (23). Dies deckt Schilson in seiner Casel-Lektüre als leitende Intention der Mysterientheologie in diesem Jahrhundert auf. Dabei gelingt es ihm durchwegs, die gewisse «Fremdheit» des Themas in der heutigen theologischen Diskussion «durchzutragen», um auf fundamentaltheologisch wichtige Aspekte Casels heute neu einzutreten. Die diesbezügliche Problemskizze legt Schilson in einem längeren Einleitungskapitel (19–42) vor.

Die Theologie Casels heute theologisch, in bezug auf die Feiern des Glaubens (Sakramente) und zudem praxisrelevant verstehen bedeutet: das Selbstverständnis dieser Theologie heute neu «nachlesen». Schilsons Ar-

beitsweise folgt den Spuren Casels vorerst mittels hermeneutischer Anweisungen (II. Kapitel, 44–131). Dem Praktiker werden diese Hintergrundsüberlegungen möglicherweise mühsam erscheinen, sie sind jedoch von unschätzbarem Wert, will neu die Rede vom Geheimnis gewagt werden.

In weiten Schritten entfaltet der Autor die erste der hermeneutischen Anweisungen über die «neue Denkform» des Laacher Mönches (44–98). Die Konzentration der Theologie auf den Schlüsselbegriff «Mysterium» (45 f.) bringt Casel in korrelative Beziehung zu den Vertretern der Liturgischen Bewegung; ihnen gegenüber kommt es bei ihm zur «Anknüpfung im Widerspruch» (46 ff.). Die näheren Verknüpfungen und Abstände in der Zeit Casels und ihrer Bedeutung als «Kulturwende» (vgl. u. a. 50 ff.) legt Schilson in Exkursen dar: 1. Aspekte der «Zeitenwende» am Beginn des 20. Jahrhunderts (50–57); 2. Der Kontext der Liturgischen Bewegung (85–96)⁵.

Die These des neuen Casel-Forschers Schilson ist für die heutige Praxissituation sakramentaler Feiern nicht zu unterschätzen. Das neue Denken Casels ist so zu kennzeichnen: «In bewusstem Gegenüber zur bisherigen Betonung des Anthropozentrischen, Subjektiven, Individuellen, Ethischen, Juridischen und Naturalistischen tritt nun das Theozentrische, Objektive, Ganzheitliche, Gemeinschaftliche, Ontologische und Symbolische in den Vordergrund. Damit erhält die gesamte Theologie und die Betrachtung der Theologiegeschichte ein neues Gesicht bzw. eine andere Gewichtung; der hermeneutische Charakter der Mysterientheologie, die nichts weniger als ein radikaler Neuanfang des theologischen Denkens überhaupt sein will, lässt sich nun klar erkennen. Diesem theologischen Neuaufbruch am Beginn des 20. Jahrhunderts kommt daher weit mehr zu als nur eine sektorale bzw. regionale Bedeutung für einzelne theologische Aussagen und Traktate.» (97)

Die Rückkehr zu den Quellen, zur Denkweise der Väter (vgl. 2. Exkurs, 98–108) bedeutete Casel unverzichtbares Müssen – damit ist aber, wie Schilson richtig bemerkt, «eine wirkliche Entwicklung bzw. Geschichte von wechselvollen Gestalten und Ausformungen des Christentums kaum mehr möglich» (102), und dies «zeitigt fatale Konsequenzen für die Einschätzung jeder späteren Ausprägung des Christentums» (103).⁶ In dieselbe Richtung weisen die Gedanken Casels, welche die Antike als «die Form, in der die göttliche Offenbarung in die Welt trat» (104 ff.), bestimmen.

Mit der dritten hermeneutischen Anweisung (108–124) gelingt Schilson der Über-schritt zu den zentralen «Inhalten» des Ca-

selschen Lebenswerkes. Theologie hat es für Casel mit der vom Pneuma getragenen Gotteschau des einzelnen (vollkommenen – 111 f.) Christen zu tun. Im altchristlichen Sinne ist sie «Gnosis» und darum von einer radikalen Theozentrik (109 ff.) bestimmt; demzufolge aber auch einer Abkehr vom philosophischen Denken (114 ff.) verpflichtet. Gleichwohl sind in Casels Theologieren aufgrund seiner «patristischen Brille» philosophische Implikationen gegeben, wel-

¹ Vgl. Arno Schilson, Neue Wende zum Mysterium? Unzeitgemäße Bemerkungen zu einem aktuellen Thema, in: Gottesdienst 18 (1984) 73–76. Zur Auseinandersetzung mit dem neuen Irrationalismus vgl. besonders Kuno Füssel, Religion zwischen Marx und Magie, in: Christen für den Sozialismus (Hrsg.), Kultur des Verstehens gegen Kolonialismus der Ideen. Zur Kritik des Herrschaftsanspruchs der erklärenden Vernunft, Münster (edition liberación) 1983, 24–37. Füssel setzt dabei näher beim Subjekt der Geschichte an, als es Schilson (gezwungenermaßen) bei Casel tun muss.

² Vgl. Stimmen zum Konzil aus Belgien und den Niederlanden, in: Herder-Korrespondenz 17 (1962/63) 429–434, 434: «Scharf wendet sich Fransen gegen das u. a. von benediktinischer Seite neuerdings wieder vorgetragene Argument, man müsse «das Geheimnis achten». Er zitiert Kardinal Gracias, der eine solche Verhüllung des in der Liturgie gefeierten Geheimnisses als «heidnisch» bezeichnet hat. «Seit der Menschwerdung, dem Geheimnis der göttlichen Offenbarung, verhüllt die christliche Heilsordnung ihren Gott nicht, sondern offenbart ihn.»

³ Vgl. die Besprechung von A. Lorenzer, Das Konzil der Buchhalter. Die Zerstörung der Sinnlichkeit. Eine Religionskritik, Frankfurt a. M. 1981, durch Dieter Funke: Religion als Ritual? Praktisch-theologische Anmerkungen zur Bedeutung der Symbole und zur Religionskritik A. Lorenzers im «Konzil der Buchhalter», in: Diakonia 15 (1984) 176–183.

⁴ Im folgenden verweisen die angegebenen Seitenzahlen auf das hier besprochene Werk von Arno Schilson, Theologie als Sakramententheologie. Die Mysterientheologie Odo Casels, Tübinger Theologische Studien, Band 18, Mainz (Matthias-Grünewald) 1982. Vgl. auch die Besprechungen: Burkhard Neunheuser, Neue Beiträge im Gespräch um die Mysteriengegenwart. Zu den Beiträgen von Arno Schilson und Franziskus Eisenbach, in: Archiv für Liturgiewissenschaft 25 (1983) 297–307, und Lothar Lies, Trinitätsvergessenheit gegenwärtiger Sakramententheologie?, in: Zeitschrift für katholische Theologie 105 (1983) 290–314, bes. 301–308.

⁵ Vgl. Stephan Schmid-Keiser, Aktive Teilnahme. Kriterium gottesdienstlichen Handelns und Feierns. Zu den Elementen eines Schlüsselbegriffes in Geschichte und Gegenwart des 20. Jahrhunderts (Diss.), Bern-Frankfurt a. M.-New-York (Lang-Verlag) 1985, bes. Teil II: 149–308, darin Casels Beitrag: 204–237.

⁶ Im Blick auf die gegenwärtigen weniger offenen als gezwungenermaßen mehr klandestinen Bemühungen um ein wirklich inkulturiertes Christentum in der Vielfalt der zerstreuten Weltkirche kann wohl kaum an dieser Denkweise Casels angeknüpft werden. Hier ist Widerspruch zum damaligen Widerspruch Casels angebracht.

che ihre Schlüsselfigur im «verchristlichten» Platon finden.

Theologie wird für Casel zur Mystagogie⁷, weil an den Kult gebunden; Theologie und Theurgie verbinden sich im Mysterium (117). Theologie hat dann als «praktische Wissenschaft» zu gelten, in welcher die sakramentale Christumystik in der kultischen Vollzugsgestalt den zentralen Ort einnimmt. Die «Wissenschaftlichkeit» theologischen Denkens (121 f.) nimmt derart eine Gestalt an, welche gegenwärtig in entsprechenden Kreisen – 37 Jahre nach Casel zwar in weit ab von ihm liegenden Gesellschaftsbereichen – ganzheitlich, symbol- und praxisorientiert (123) genannt wird.⁸ So kann – bei Casel anknüpfend – auch die neue Rede vom Geheimnis die kultische und spielerische «Wirklichkeitsbewältigung» nicht mehr aus dem Auge verlieren. Insgesamt attestiert schliesslich Schilson der Caselschen Theologie, sie bleibe ausgerichtet «auf eine globale und radikale Neuorientierung theologischen Denkens» (125). Formal spielen demnach Mystagogie und Liturgie eine wichtige Rolle, worin der Mythos, das Symbol und Drama als im Kult lebendige Momente miteinander verflochten sind.

Im III. Kapitel (132–147) stösst Schilson in das Zentrum: die sakramentale Begründung des christlichen Lebens, welche bei Casel lebensgeschichtlich und in «existentiellem Nicht-mehr-anders-Können» verlief. Grundlegende Erfahrung ist für Casel selber die durch die Liturgie vermittelte Intuition gewesen (134 ff.). Sakramentale Begründung christlicher Existenz ist so radikal christozentrisch; darin verflochten ist

1. eine «geheime Anthropozentrik» (140 ff., bes. Anm. 14), so dass Christologie und Anthropologie wechselseitig verstrickt sind;
2. die Sakramentalität als Begründung der christlichen Existenz (142 ff.);
3. die Kirche als der in der Welt fortlebende Christus und somit eine unauflösbare Einheit von Christus und Kirche (145);
4. die Kraft des Pneumas als Vermittlung zwischen Christus–Kirche und den Sakramenten, welche «um des Menschen willen» (140 f.) in Christus begründet bleiben. Also auch hier eine «geheime Anthropozentrik».

Theologie als Mysterientheologie

Nach diesem längeren Anmarsch zur Verständigung über Casels Theologie als Sakramententheologie umreist A. Schilson im IV. Kapitel die Ausgestaltung dieser Theologie (148–313). Es genügt, in dieser Besprechung nur einige Aspekte nachzuzeichnen, wobei ich mit Schilson einiggehe, dass die Systematik bei Casel doch eher zufällig ist und nicht im primären Interesse des

Vordenkers der Mysterientheologie lag – eher gilt es, sich auf die «Denkbewegung Casels» einzulassen (149).

I. Grund und Voraussetzung

der Theologie als Sakramententheologie bei Casel ist in der Darlegung durch Schilson die Christologie, welche im Zeichen der Anthropologie steht (150–210). Das konkrete Christsein ist verstehbar aus der lebendigen Schicksalsgemeinschaft mit dem verklärten Christus (151), was sich sakramententheologisch auswirken muss. Das heisst, es werden die Abgrenzungen bei Casel gegenüber seinen zeitgenössischen theologischen Partnern absehbar:

1. «Gegen die liberale Theologie» (153–162) geht es Casel mehr um die personale Christumystik als um die Lehre Christi (154 f.), mehr um geschichtliche Gottesoffenbarung als um die spekulative Idee (156), mehr um die seinsmässige als um die moralische Nachfolge (157 ff.). Der Christ wird zum «alten Christus» – er stirbt (im Sinne der Tauftheologie Röm 6,1–11) mit Christus «in mysterio» (161). Erst im Sakrament zeigt sich die Möglichkeit, dieses «Nachvollziehen» der Heilstat Christi teilnehmend zu feiern.

2. «Gegen die Leben-Jesu-Frömmigkeit» (162–170) ist Casel die Epiphanie und das Pascha als Zentrum (164 ff.) wichtig. Darin verflochten geht es um die Vollendung des Menschen, welche durch Teilhabe am Leben des verklärten Christus erreicht wird (167 ff.). Casel kann dabei nach Schilson missverstanden werden, wenn ihm vorgeworfen würde, er klammere die «welthafte Dimension des Menschen» und damit auch «die konkreten geschichtlichen Aspekte des Christusereignisses» (168) aus. Gewiss ist dennoch nur: Bei Casel «bleibt die Passion Jesu jenes alles beherrschende Ereignis, das das irdische Leben und Handeln, das Ich und das Mensch-Sein des Menschen buchstäblich durchkreuzt und so zunächst vernichtet um der alles überragenden Verklärung willen» (170). Christliches Dasein erwächst aus dem «sakramentalen Mitleben mit Christus» (171 f.) – was ein klares anthropologisches Interesse im Dienste einer christologisch konzentrierten Sakramententheologie bedeutet. Das Gedächtnis der Heilstat Christi ist hiemit gleichwohl eindeutig Gottes- und nicht Menschenwerk (173 f.).

Daraus resultiert unübersehbar die theozentrische Linie im Heilsverständnis (174–184), die wohl den Menschen als «Mitspieler Gottes» im Sakrament sieht, Gott aber als den «eigentlich Handelnden» (179) benennt. Hier wird die supranaturalistische Färbung auch des Natur- und Gnade-Verhältnisses sichtbar (180 ff.).⁹

Die weiteren Ausführungen Schilsons widmen sich den Grundlinien von Casels Christologie (197–210), die soteriologisch, aber nicht heilsgeschichtlich verläuft und trotzdem wichtigste Anstösse zu einer pneumatologischen Christologie vermittelt.

II. Die Perspektiven

von Casels Sakramententheologie (211–301) zeichnet Schilson nach, indem er aus eigener umfassender Kenntnis heraus die Bezüge solcher Theologie bis in die gegenwärtige Zeit ausdifferenziert.¹⁰ Bei Casel ist die Konzentration auf Taufe und Eucharistie als den «sacramenta maiora» (215 f.) wesentlich, damit aber auch der Gefahr der Engführung nicht entgangen. Wiederum werden diese Sakramente christologisch grundgelegt, erhalten ihre ekklesiologische Sinngabe und anthropologische Dimension als Ausdruckshandlungen des Glaubens, welche letztere aber «niemals Selbstzweck, sondern . . . ganz und gar im Dienste christlicher Identität» (223) stehen.

In der Beziehung Wort – Sakrament (Exkurs 4: 223–229) ist das Sakrament – typisch für Casel – eindeutig vorgeordnet. Biblisch sind die Sakramente beim Laacher Mönch wenig begründet, was «durchaus zeitgemäss» (230) ist; nichtsdestoweniger sind einzelne biblische Hinweise und besonders die mysterientheologische Deutung der «paulinischen Tauftheologie» in Röm 6,1–11 für das Caselsche Denken leitend. Die Problematik der Benennung dieser Römerbriefstelle als Tauftheologie wird durch Schilson knapp nachgezeichnet und weitergeführt in eine exegetisch-systematische

⁷ Vgl. in diesem Zusammenhang den Abschnitt «Seelsorge als Mystagogie» bei Paul Michael Zulehner, Von der versorgten zur missionarischen Gemeinde, in: Ordenskorrespondenz 25 (1984) 52–68, 64 f.

⁸ Als einziges Beispiel sei hier verwiesen auf Dorothee Sölle, Die Hinreise. Zur religiösen Erfahrungen – Texte und Überlegungen, Stuttgart (Kreuz-Verlag) 21976.

⁹ An richtigem Ort flechtet hier Schilson seinen 3. Exkurs über den «Menschen und seine Welt» (185–189) ein; denn eindeutig prägt eine «spiritualistische Anthropologie» (184 f.) und gar eine «pejorative Einschätzung des konkreten leibhaftigen Menschseins wie der Welt überhaupt» das Denken Casels, und zwar aufgrund einer deutlich «überzogenen Theozentrik» (184).

¹⁰ Vgl. Arno Schilson, Wege und Möglichkeiten gegenwärtiger Sakramententheologie. Gestalten – Probleme – Perspektiven, in: Gottfried Bitter, Gabriele Miller (Hrsg.), Konturen heutiger Theologie, München 1976, 279–293, und ders., Katholische Sakramententheologie auf neuen Wegen? Bemerkungen zu einigen Neuerscheinungen, in: Herder-Korrespondenz 33 (1979) 571–576, und nicht zuletzt ders., Das Sakrament als Symbol, in: Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft, Teilband 28, Freiburg i. Br. 1982, 122–144.

Darstellung der Beziehung von Nachfolge und Sakrament (242 ff.): denn die Schicksalsgemeinschaft des Christen mit Christus¹¹ ist Aussagezentrum des Taufgeschehens.

Mehr am Rande als in der Mitte geht Schilson auf die Symbolstruktur der Sakramente (Mysteriengenwart) (271–301) ein. Sakramentale Symbole sind primär bildhaft, lassen sich als Symbole im menschlichen Dasein begründen und vermitteln in besonderem Masse eine Wirklichkeit – hier realsymbolisch die christus- und trinitätsbezogenen Inhalte: das Christusereignis, die Nähe des verklärten Christus und seiner Heilstat, die Gestalt Christi als sichtbares «Zeugnis» des unsichtbaren Gottes.

Die Sakramente sind dann für Casel «nicht nur Handlung, sondern «Spiel» und «Drama», in das die «Sakramentenempfänger» einbezogen werden als Mitspieler und Mithandelnde» (289). Bedeutsam ist es demzufolge zu sagen: «Die sakramentale Handlung ist in ihrer sichtbaren Gestalt eine erkennbare, eben symbolische Nachahmung der darin repräsentierten Heilstat Christi» (290). Alles entscheidend tritt nochmals die Frage auf: inwiefern die geschichtliche Heilstat Christi – im Gehalt der Sakramente einverwoben – das Verhältnis des sakramentalen Symbols zur Geschichte mitbestimmt (293 ff.).

Durch die platonische Perspektive «mitgerissen», kann Casel schliesslich der Gefahr eines theologischen Bruches zwischen Wirklichkeit des Mysteriums Gottes in Christus und Wirklichkeit des Mysteriums der Welt und ihrer Geschichte nicht entgehen: «Die theozentrische Sicht der (Heils-)Wirklichkeit überwiegt bei Casel in einem solch hohen Masse, dass sie in letzter Konsequenz Symbol und Geschichte wie deren wechselseitige Verschränkung entmächtigt. Die in Casels Konzeption enthaltenen gewichtigen Implikationen wie die von ihm herangezogenen Kategorien widersprechen demnach seiner erklärten Absicht und reissen eine tiefe Kluft zwischen Wollen und Vollbringen: Casels Intention geht auf eine Repräsentation des konkreten Christusereignisses, der historischen Heilstat Jesu, im Sakrament, während seine Symboltheologie letztlich das zeitlose göttliche Leben und dessen ideelle (wiewohl auch geschichtlich realisierte) Inhalte als wahren Gehalt der Sakramente aufdeckt.» (301)

Als Abrundung der sakramententheologischen Darstellung gibt Schilson einen knappen, aber umfassenden Einblick in die Bezüge von Kirche und Pneuma als Lebensraum der Sakramente (301–313). Kirche gilt Casel als das grössere Ganze der kirchlichen Gemeinschaft, in der der einzelne steht. Sie ist mystischer Leib Christi, in welchem Christus eindeutig eine vorgeordnete Rolle inne-

hat. Diese Einheit von Haupt und Leib wird auch in einer Aussage sichtbar, welche Schilson mit Recht als beachtlich einstuft und die von praktischer Bedeutung sein könnte, würde sie auch heute im Streit um ein wirklich erneuertes Kirchenbild nach dem Vatikanum II mitgehört: «Grundidee der liturgischen Frömmigkeit und letzte Ursache ihrer Überlegenheit über jede andere, noch so gute Form des Gebetes ist gerade... die aktive Beteiligung des Kirchenvolkes an der Liturgie als dem Tun Christi. Aktiv nicht bloss im Sinne äusseren Mittuns, sondern innerster, realster Mitwirkung, von der das äussere Tun nur Symbol und Mittel ist. Das Mittun wird aber getragen und geädelt vom Tun unseres Hohenpriesters Christus...»¹²

Die neue Rede vom Geheimnis wagen

Bei Casel wird aus pneumatischer Perspektive schliesslich deutlich, dass jedwede Theologie gleichsam durch die Sakramententheologie «hindurch gehen muss» – nicht zuletzt mit der Konsequenz, dass Theologie dadurch schwebend und radikal offen zu werden hat, weil sie nämlich «konsequente «reductio in mysterium sive sacramentum» sein muss (313). Im Klartext meine ich im Anschluss an Schilson: Die neue Rede vom Geheimnis soll gewagt werden. Sie wird in geheimnisloser Zeit im Kontakt mit allen Weltreligionen und -anschauungen die Weite der Grundbeziehung zwischen Mystik und Politik beschreiten müssen. Wird dies Schilson in einem angekündigten «späteren, gesonderten Band» (314 f.) tun?

Rückblickend kann Schilson das Erkannte bei Casel benennen: die neue Denkform, eine Theologie als mitten in der Zeit stehendes und als auf das sakramentale Tun orientiertes Nachdenken – dies sind die formalen Aspekte. Inhaltlich ist beachtenswert, dass bei Casel Theo- und Christozentrik sakramental verknüpft und in «insgeheime Anthropozentrik» einverwoben sind. Grundkraft dieses Geschehens ist eine klare Geisterfahrung, was mithin auch nur dem «Pneumatiker» ein echtes Verständnis der Caselschen Theologie ermöglicht (317).

Bei diesem Rückblick ist mit Schilson kritisch zu vermerken: eine «distanzlose Berufung auf die Theologie der Kirchenväter» (ebd.) ist ebenso bedenklich wie die «Ablehnung einer philosophischen Anthropologie» (318). Die inhaltliche Gefahr ist damit gekennzeichnet, dass «in letzter Konsequenz» Casels «Theologie quer zur Geschichte, zur Welt und ihrer Zeit» liegt (319).

Abschliessend hebt Schilson hervor, was einer gegenwärtigen Sakramententheologie von Casel her mitaufgetragen ist:

– einen Beitrag zu bieten, dass Theologie sich ausrichtet am Symbolpotential sakramentaler Handlungen (320 f.);

– und darin nicht nur «die radikale Christozentrik des christlichen Lebens in all seinen Dimensionen» zu finden, «sondern ebenso sehr die innere Nähe von Liturgie und Leben, von symbolisch-kultischer und materiell-welthafter Basis» (321) zu erfassen;

– und schliesslich die Kirche als «Sakrament des Geistes» (322) neu zu betrachten und dadurch nicht zuletzt ökumenische Impulse beizubringen.

Ist Schilsons Werk für den Praktiker lesenswert? Ich meine ja, aber lohnend erst, wenn er sich gründlich damit auseinandersetzt und seine Praxis von dieser neuen Rede vom Geheimnis mitbetreffen lässt. Manchen wird dies zwar nicht mehr gelingen, doch theologisches Denken und Handeln wird heute den Weg zur neuen Rede vom Geheimnis nicht mehr verdrängen können. Schilsons Anstoss hiezu ist Beispiel – ein nicht leichtes, aber lohnenswertes.

Stephan Schmid-Keiser

¹¹ Gefragt sei hier, warum «nur» in der Einzahl «Christ» gesprochen wird? Entspricht dies der auf ihre Art kaum «politischen» Ausrichtung des Caselschen Denkens überhaupt? Dagegen spräche zwar folgende Aussage bei Casel: «Liturgie ist, richtig verstanden, höchste Kirchenpolitik. Ihr Kern ist freilich rein pneumatisch, das heisst übernatürlich; es ist das Heilswerk Christi, das in die andere Welt hineinragt und die Menschen zur Ewigkeit führt. Aber insofern sich in dem Gottesdienst die Gemeinschaft der Kirche auch nach aussen hin aufs eindringlichste und machtvollste zu erkennen gibt, ist Liturgie auch politisch von grösster Kraftwirkung» (Liturgische Handlung und Katholische Aktion, in: Odo Casel, Mysterium der Ekklesia. Von der Gemeinschaft aller Erlösten in Christus Jesus. Aus Schriften und Vorträgen ausgewählt und eingeleitet von Theophora Schneider, Mainz 1961, 266–272, 270).

¹² Schilson zit. 306, Anm. 25, aus Odo Casel, Die Messopferlehre der Tradition, in: Theologie und Glaube 23 (1931) 351–367, 367. Vgl. dazu auch meine Arbeit (Anm. 5) 221 ff.

Hinweise

Angebot für Seelsorger, Katecheten, Pfarreibibliotheken...

Als neue Dienstleistung für katholische Zeitungen, Zeitschriften, Pfarrblätter, Seelsorger, Katecheten, Pfarreibibliotheken und weitere Einzelinteressenten in der

Schweiz bietet KIPA, die Katholische Internationale Presseagentur in Freiburg, künftig zehnmal jährlich einen «pressediensbuch» (pdb) an. Dieser will es den anvisierten Adressaten und Publikationsorganen ermöglichen, gezielt auf aktuelle Neuerscheinungen auf dem Buchmarkt aufmerksam zu machen. Träger des neuen Rezensionsspressdienstes sind der Schweizerische Katholische Presseverein (SKPV) und die Vereinigung der katholischen Buchhändler und Verleger der Schweiz (VKBV); KIPA fungiert als Herausgeberin. Die Redaktion besorgt ein Redaktionskollegium, dem Walter Achermann (Theologischer Mitarbeiter der Katechetischen Arbeitsstelle Zürich), Angelika Boesch (Buchhändlerin, Bern), Georg Rimann (lic. theol.; Redaktor am Kantonalzürcherischen Pfarrblatt) und P. Nestor Werlen (OFM Cap, lic. phil., Zürich) angehören. Die Anlaufstelle des pdb befindet sich bei der Zürcher Pfarrblatt-Redaktion (Ursula Jent-von Arx, Hirschengraben 66, 8001 Zürich, Telefon 01-252 70 76).

Wie Redaktor Georg Rimann im Editorial der ersten pdb-Ausgabe auch namens der Trägerschaft festhält, soll im neuen Pressediensbuch «das ganze Spektrum anstehender aktueller Themen und Probleme» grundsätzlich Raum finden. Ökumenische Offenheit sei selbstverständlich von allem Anfang an. Und weit verstandene Katholizität beinhalte, Spannungen im Dialog zur Sprache zu bringen und aufzuarbeiten, statt sie tabuisierend unter den Teppich zu kehren.

Die einzelnen pdb-Ausgaben werden themenorientiert gestaltet: Nummer 1 (am 5. Mai 1987 verbreitet) gilt der «Kirche im Aufbruch». Grössere Rezensionen, Kurzhinweise und eine Long- und Bestsellerliste weisen auf Werke zu dieser Thematik hin. pdb bringt ausserdem monatlich eine Trendsellerliste, basierend auf Verkaufserfahrungen von acht katholischen Buchhandlungen der deutschen Schweiz sowie Kurzmeldungen und Veranstaltungshinweise (Lesungen usw.). Nicht zuletzt dank dieser thematischen Gestaltung eignet sich pdb zum Aufbewahren und gibt mit der Zeit eine willkommene Fundgrube zu themenzentrierten Arbeiten mit Literatur in Erwachsenenbildung, Publikationen usw. ab.

Via KIPA erreicht pdb bei seinem Start gegen 160 Empfänger, worunter 20 Zeitungen und 50 Zeitschriften, Pfarrblätter usw. Interessierte Einzelpersonen können pdb direkt beziehen (Einzelnummer Fr. 4.80; Jahresabonnement mit 10 Ausgaben Fr. 35.-) bei: *KIPA-Verwaltung, Postfach 510, 1701 Fribourg, Telefon 037-24 48 07*. Der neue Pressediensbuch erscheint (ausgenommen August und Januar) jeden ersten Dienstag im Monat. pdb

60 Jahre katholische Radio- und Fernseharbeit

Im März 1987 wurde der Verein für katholische Medienarbeit (VKM) gegründet. Er wird voraussichtlich diesen Herbst den Schweizerischen Katholischen Volksverein (SKVV) als Träger der kirchlichen Medienarbeit in der deutschsprachigen Schweiz ablösen. Der neue Verein stützt die Aktivitäten der im Bereich Radio und Fernsehen, Film und anderen audiovisuellen Medien tätigen katholischen Arbeitsstellen breiter in den kirchlichen Strukturen ab; Strukturvereinfachungen sollen zudem einen wirksamen Einsatz personeller wie finanzieller Mittel ermöglichen. Mit der Übergabe der Medienrichtungen an den VKM beendet der SKVV eine jahrzehntelange Tätigkeit, über die man heute nur noch wenig weiss. Alfons Croci setzt sich im *Jahresbericht 1986 der Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen* (ARF) mit dem vielfältigen Engagement des SKVV im Bereich Radio und Fernsehen auseinander.

Schon in den Pionierzeiten des Radios wurde der SKVV aktiv. Seit 1926 (der Radioclub Zürich begann 1922 mit ersten Versuchssendungen) unterhielt er am Studio Zürich einen Radio-Predigtendienst, während an anderen Studios nur sporadisch katholische Predigten gehalten werden konnten. Der Jahresbericht 1931/32 nennt erstmals die Radioberatungsstelle SKVV, die ein wöchentliches Radiobulletin zum Abdruck in der Presse erstellte und katholische Kirchenchöre in Programmfragen beriet. Nach dem Krieg musste offenbar die Arbeit neu angefangen werden. Eine Konferenz mit der Leitung des Schweizerischen Rundfunks und den Studioredaktoren ergab, dass ab 1949 die allsonntägliche Radiopredigt eingeführt wurde. 1947 weckte eine vielbeachtete Publikation des Radiobeauftragten des SKVV Josef Senn, «Die Rundspruch-Reform der Schweiz», das medienpolitische Verständnis der katholischen Basisorganisation. Ebenfalls 1947 erregte die Nichtausstrahlung einer Weihnachtspredigt von Hans Urs von Balthasar die Gemüter. Begründet wurde sie mit dem Jesuitenartikel in der Bundesverfassung.

Das Fernsehen beschäftigte schon früh den SKVV. Er war in der vom Bundesrat 1952 ernannten «Eidgenössischen Kommission zur Begutachtung kulturpolitischer Fernsehfragen» vertreten, und brachte dort Postulate zur Programmgestaltung im religiös-kirchlichen Bereich vor. Am 31. Oktober 1954 strahlte das Deutschschweizer Fernsehen den ersten katholischen Gottesdienst aus. Der Redaktion des Fernsehens stand die neu gegründete Fernsehkommission SKVV zur Seite. Die Kommission be-

treute auch die jeweils am Sonntagabend gesendete Viertelstunde mit religiöser Besinnung und Information. Ein Grossteil der Medienaktivitäten des Vereins betraf politische, kulturelle und rechtliche Fragen. Lange vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil leistete der SKVV mit seinem medienpolitischen Engagement Pionierarbeit im Sinne einer Verantwortung der Kirche für die Welt. 1964 wurde am Generalsekretariat des SKVV in Luzern die Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen (ARF) gegründet. Sie ist 1970 nach Zürich umgezogen und umfasst heute vier Planstellen. Der Bischöflich Beauftragte beschäftigt sich kirchlicherseits zusammen mit dem Radio- und Fernsehausschuss vor allem mit den kirchlich mitverantworteten Sendungen («Wort zum Sonntag», Radiopredigten, Gottesdienstübertragungen). Die ARF ist mitbeteiligt an Herausgabe und Redaktion der ökumenischen Medienzeitschrift «ZOOM» sowie des «Pressediensbuch: Medien». Medienpolitisch bereitete sie im letzten Jahr eine Stellungnahme der Bischofskonferenz zum Entwurf des Radio- und Fernsehgesetzes des Bundesrates vor.

Der Jahresbericht kann bezogen werden bei Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen, Bederstrasse 76, 8002 Zürich, Telefon 01-202 01 31. pdm

Was ist ein Priester?

Unter diesem Titel bietet die *Information kirchliche Berufe* (IKB, Hofackerstrasse 19, 8032 Zürich) eine Kassette mit Textheft an. Aus der Erfahrung heraus, dass die Diskussion um das Priesterbild nicht zur Ruhe kommt, versucht der bekannte Philosoph *Josef Pieper* aus Münster, ein klärendes Wort zu diesem Thema zu sagen. Die überlieferte Antwort der Kirche versteht nur, wer die Bedeutung von einigen grundlegenden Begriffen kennt, wie zum Beispiel Weihe als consecratio und dedicatio, persona sacra, potestas sacra, handeln «in der Person» von jemand anders. Es gelingt dem Autor vorzüglich, das mit so ungewohnten Worten Gemeinte dem Menschen unserer Zeit zu erklären und so das Priesterbild der Kirche in seiner ganzen Schönheit und Grösse aufleuchten zu lassen. Ein verantwortungsbewusster junger Mensch kann sich für den Priesterberuf nur entscheiden, wenn er klar weiss, was – auch nach dem Zeugnis des Zweiten Vatikanischen Konzils – ein Priester ist. Deshalb ist dieser Kassette und dem Textheft eine weite Verbreitung zu wünschen, nicht nur im Religionsunterricht in den Gymnasien, sondern auch in der Erwachsenenbildung. Christoph Casetti

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Diözesaner Priesterrat

Schwerpunkt der Sitzung vom 22. Mai 1987 in Dulliken: Fortsetzung der Beratungen über «Geschiedenenpastoral» (u.a. Überlegungen aus biblischer Sicht; weiteres Vorgehen mit dem von Arbeitsgruppe erarbeiteten Bericht).

Anregungen zur Thematik «Geschiedenenpastoral» können an die Mitglieder des Rates oder an das Pastoralamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, gerichtet werden.

Max Hofer, Bischofsvikar

Diözesaner Seelsorgerat

Thema der Sitzung vom 22./23. Mai 1987 in Dulliken ist: «Busspraxis – besonders in der Form der Einzelbeichte». Nach einem Einstieg aufgrund der bisherigen Beratungen zeigt Josef Annen, Jugendseelsorger, Zürich, Wegweiser aus Bibel, Lehre und Praxis der Kirche auf. In Gruppengesprächen wird der Rat «Hinweise zur Förderung der Einzelbeichte, des Beichtgesprächs» erarbeiten.

Anregungen können an die Mitglieder des Rates oder an das Pastoralamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, gerichtet werden.

Max Hofer, Bischofsvikar

Im Herrn verschieden

Josef Felder, Pfarresignat, Sempach

Josef Felder wurde am 27. Juni 1899 in Daiwil (b. Willisau) geboren und am 13. Juli 1924 in Luzern zum Priester geweiht. Er wirkte zuerst als Vikar in Hergiswil b. Willisau (1924) und in Olten (1924–1928) und war dann Pfarrer in Wolfwil (1928–1936) und in Nottwil (1936–1971). Die Zeit als Pfarresignat verbrachte er in Sempach (seit 1971). Er starb am 27. April 1987 und wurde am 30. April 1987 in Nottwil beerdigt.

Bistum Chur

Ernennung

Bischof Dr. Johannes Vonderach ernannte – Prof. Dr. theol. *Josef Pfammatter* zum Präsidenten des Priesterrates der Diözese Chur.

Neue Bücher

Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Für das sittliche, religiöse und politische Tun und Lassen des Menschen sind seine persönlichen, sozialen und politischen Verhältnisse sowie die Verhältnisse in der ganzen Volkswirtschaft von sehr grosser Bedeutung; und für die Wirtschaft gelten die Gebote der Nächstenliebe und Gerechtigkeit gleicherweise wie für alle anderen Bereiche des persönlichen und öffentlichen Lebens. Also müssen sich Predigt und Seelsorge mit Wirtschaftsfragen auseinandersetzen und zu ihnen Stellung beziehen. Tun sie das nicht, dann verkürzen sie willkürlich den Geltungsbereich der sittlichen Ordnung, des Evangeliums und des Reiches Gottes. Sie entsprechen auch nicht mehr dem sehr dringenden Bedürfnis der Menschen, vom Evangelium und der Seelsorge her wirksame Hilfe zum Bewältigen ihrer wirtschaftlichen Probleme, Hilfe zu mehr Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in den Unternehmen, zu verstärkter Humanisierung der Arbeit und zur Stellungnahme zu sozial- und wirtschaftspolitischen Problemen zu erhalten.

Es ist aber klar, dass sich Prediger und Seelsorger nicht mit sozialen und wirtschaftlichen Fragen befassen können, wenn sie keine Ahnung vom Wirtschaftsleben, von den Arbeitsverhältnissen der Berufstätigen, von Wirtschafts- und Sozialpolitik haben. Dem Volke ist mit bloss moralisierenden Sozialutopien oder mit einigen braven Ermahnungen zu mehr Caritas wahrhaftig nicht gedient. Predigt und Seelsorge einerseits und Kennen der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse andererseits gehören also unbedingt zusammen.

Den in der Seelsorge Arbeitenden die Wirtschafts- und Sozialverhältnisse nahezubringen, dazu wäre geeignet die Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Deshalb unser Hinweis auf das Buch «*Die Wirtschafts- und Sozialgeschichte zum Nachschlagewerk*» (536 Seiten, Verlag Ploetz, Freiburg i. Br. 1984). Dr. *Hugo Ott* und Dr. *Hermann Schäfer* haben dieses Nachschlagewerk herausgegeben in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe kompetenter Wirtschaftswissenschaftler.

Das vorliegende Nachschlagewerk unterrichtet uns über die Wirtschaft der alten Ägypter, Griechen und Römer, über die industrielle Welt Europas vor und nach dem Jahre 1800 bis heute, über die Weltwirtschaft von heute. Wir erfahren alles Wissenswerte über die Rolle der Naturwissenschaften, die Forschung und Technik in der Wirtschaft von gestern und heute. Geld, Kredit, Banken, Struktur der Unternehmen, Entwicklung der Wirtschaftstheorie, Kartelle und Wirtschaftsverbände sind weitere Themen des Nachschlagewerkes. Wann und wo sind der Liberalismus, der Sozialismus und die Gewerkschaftsbewegung entstanden und wie haben sie sich bis heute entwickelt? Die Antwort auf diese Frage kann sich der Leser gut erarbeiten aufgrund des sehr ausführlichen vierspaltigen Personen- und Sachregisters von 11 Seiten (6000 Stichworte und sehr viele Einzelhinweise). Wir können nachlesen, wie sich die Sozialpolitik und die Sozialgesetzgebung in den verschiedenen Ländern entwickelt haben, welchen Verlauf die Weltwirtschaftskrise mit ihrer Massenarbeitslosigkeit nahm, wann und wo die Fliessbandproduktion und der Taylorismus entstanden sind. Entkolonialisierung, Ent-

wicklungsländer und Weltwirtschaft werden ebenso instruktiv erörtert wie die Entwicklung des Verkehrs-, Eisenbahn- und Nachrichtenwesens. Feudalismus, Sklavenhandel, Militärwesen, Bergbau, Landwirtschaft, Bevölkerungsentwick-

Zum Bild auf der Frontseite

Am 3. September 1972 weihte Abt Dr. *Georg Holzherr*, Einsiedeln, das neuerbaute Gotteshaus in Langnau (LU) ein. Architekt war *David Casetti* aus Zürich. Die Kirche ist der Muttergottes geweiht. 1984 kam der Kreuzweg aus der alten Kapelle, renoviert von *G. Eckert*, in die Kirche.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Fabrizio Brentini, Präsident der Schweizerischen St. Lukasgesellschaft, Hünenbergstrasse 20, 6006 Luzern

Christoph Casetti, lic. theol., Bischofsvikar, Präsident Information kirchliche Berufe (IKB), Hof 19, 7000 Chur

Dr. Fritz Dommann, Professor, Leiter des Katechetischen Instituts Luzern, Sälihalde 10, 6005 Luzern.

Dr. P. Leo Ettlins OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Jules Magri, Im Rossweidli 63, 8055 Zürich

Dr. Stephan Schmid-Keiser, Gisibachstrasse 23, 6405 Immensee

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.

Frankenstrasse 7–9, Postfach 4141
6002 Luzern, Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol. des., Lehrbeauftragter
St.-Leodegar-Strasse 4, 6006 Luzern
Telefon 041 - 51 47 55

Franz Stampfli, Domherr
Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen
Telefon 01 - 725 25 35

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer
9303 Wittenbach, Telefon 071 - 38 30 20

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 80.–;
Ausland Fr. 80.– plus Versandgebühren
(Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 53.–.
Einzelnummer: Fr. 2.– plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

lung, Ein- und Auswanderung, die Rolle des Staates in der Wirtschaft einst und jetzt in den verschiedenen Ländern, Überseehandel usw. gehören zum Inhalt des vorliegenden Nachschlagewerkes: also alles, was in der Wirtschaft je und je wichtig war und noch heute wichtig ist. Objektiv und gewissenhaft vermittelt das Nachschlagewerk eine Fülle wertvoller und unentbehrlicher Informationen.

Wirtschafts- und Sozialgeschichte ist nicht in erster Linie Wirtschaftstheorie, sondern Berichtserstattung über Wirtschafts- und Sozialverhältnisse; sie ist zugleich die Leidensgeschichte des niederen und arbeitenden Volkes. Sie führt den Prediger und Seelsorger an jene Lebensverhältnisse heran, die einen so grossen Einfluss auf das

sittliche und religiöse Leben sowohl des einzelnen als auch aller Gruppen des Volkes ausüben. Das Studium der Wirtschafts- und Sozialgeschichte ist also ein sehr bedeutsames Mittel, Glauben und Leben, Predigt, Seelsorge, Evangelium und Leben einander näherzubringen. Prediger und Seelsorger, die sich in Wirtschafts- und Sozialgeschichte etwas auskennen, sie können eine grosse Hilfe sein für alle Menschen, die im täglichen harten Arbeitsleben und Existenzkampf stehen, auch für all jene, die in Staat, Politik, Unternehmen und Wirtschaftsverbänden grosse Verantwortung tragen und gegen sehr grossen Widerstand für mehr soziale Gerechtigkeit und Menschlichkeit in Staat und Wirtschaft zu kämpfen haben.

Jules Magri

Abraham

Carlo Maria Martini, Abraham. Der Weg eines Suchenden, Verlag Neue Stadt, München 1985, 170 Seiten.

«Geistliche Übungen» im Sinne des heiligen Ignatius und als Vorbild Abraham, der Vater des Glaubens! Abraham wird Weggefährte in der Suche nach Gott. Kardinal Martini deutet den Glauben als Weg. Wie in allen Exerzientkursen von Carlo Martini wird auch hier mit grossem Einfühlungsvermögen für Menschen in geistlichen Berufen Offenbarung und Wort Gottes gedeutet. Der geistliche Leiter und Lehrer hilft, den Standort zu bestimmen, und führt von da ein Stück weiter in die Richtung auf Gott hin.

Leo Ettlin

Katholische Kirchgemeinde Kriens bei Luzern

sucht per 1. August 1987 oder nach Übereinkunft

2 Mitarbeiter(innen) für Jugendseelsorge und Katechese

Es handelt sich um eine 1½-Stelle. Aufteilung gemäss Absprache.

Aufgabenbereich:

- Religionsunterricht an der Oberstufe (Blockunterricht)
- Jugendarbeit in der Pfarrei
- Mitarbeit in Seelsorge und Liturgie, je nach Interesse und Fähigkeiten

Integration und Einarbeitung sind gewährleistet.

Anmeldung und Auskünfte: Pater Joseph Huber, Pfarrer, Kirchenweg 5, 6010 Kriens, Telefon 041 - 45 19 55



**radio
vatican**

deutsch

täglich: **6.20 bis 6.40 Uhr**
20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530
KW: 6190/6210/7250/9645

Nouwen, Henri J. M.

Zeit, die uns geschenkt ist

Älterwerden in Gelassenheit, Herder Verlag 1983, 94 Seiten, Pp., Fr. 11.80.

Zu beziehen durch die Buchhandlung Raeber AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 23 53 63



Alle
KERZEN
liefert

Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045-21 10 38

Katholische Kirchgemeinde Berneck SG

Wir suchen auf Herbst 1987 einen vollamtlichen

Katecheten

Aufgabenbereich:

- Religionsunterricht an Mittel- und Oberstufe
- Leitung der Jugendarbeit
- Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge
- Zusammenarbeit mit den Pfarreiorganisationen

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung an einem katechetischen Institut oder gleichwertige Ausbildung
- Kontaktfreudigkeit.

Besoldung gemäss Reglement der Kath. Administration St. Gallen.

Wenn Sie an einer solchen Aufgabe in einem schönen Dorf im St. Galler Rheintal Freude hätten, bitten wir Sie, mit uns schriftlich oder telefonisch Verbindung aufzunehmen. Pfarrer Adolf Oberholzer, Kath. Pfarramt, 9442 Berneck, Telefon 071 - 71 12 45 oder Walter Mäder, Präsident des Kath. Kirchenverwaltungsrates, Blättlerstrasse 8, 9442 Berneck, Telefon 071 - 71 42 77

'87

Gedenkjahr 1487-1987

Niklaus
von Flüe

Kraft aus der Tiefe

Möchten Sie in Ihrer Pfarrei im kommenden Herbst/Winter (ab September) einen

Abend/Weekend über Bruder Klaus

durchführen? Ich stehe Ihnen zur Verfügung. Meine Qualifikation: 1981-86 Bruder-Klausen-Kaplan. Projektleitung des Gedenkjahres 1987. Schöpfer der Grundgedanken und des Jahresmottos 1987 «Niklaus von Flüe - Kraft aus der Tiefe». Publizistische Arbeiten über Bruder Klaus. Walter Signer.

Anfragen und Terminabsprache bitte über das Friedensdorf St. Dorothea, 6073 Flüeli-Ranft, Telefon 041 - 66 50 45

Wir verbessern die Verständlichkeit in Ihrer Kirche. Wir bieten Ihnen kostenlos und unverbindlich unsere Mikrofonanlage zur Probe.

Wir kooperieren mit der bekannten Firma Steffens auf dem Spezialgebiet der Kirchenbeschallung und haben die Generalvertretung für die Schweiz übernommen.

Seit über 25 Jahren entwickelt und fertigt dieses Unternehmen spezielle Mikrofonanlagen für Kirchen auf internationaler Ebene.

Über Steffens Anlagen hören Sie in mehr als 5000 Kirchen, darunter im Dom zu Köln oder in der St. Anna Basilika in Jerusalem.

Ardez/Ftan, Chur, Brütten, Davos-Platz, Dübendorf, Engelburg, Genf, Immensee, Meisterschwanden, Morges, Moudon, Muttenz, Nesslau, Ramsen, Ried-Brig, Rümlang, Schaan, Vissoie, Volketswil, Wasen, Oberwetzikon, Wil, Winterthur und Zürich.

Mit den neuesten Entwicklungen möchten wir eine besondere Leistung demonstrieren.



Damit wir Sie früh einplanen können schicken Sie uns bitte den Coupon, oder rufen Sie einfach an. **Tel. 042-221251**

Coupon:

Wir machen von Ihrem kostenlosen, unverbindlichen Probeangebot Gebrauch und erbitten Ihre Terminvorschläge.

Wir sind an einer Verbesserung unserer bestehenden Anlage interessiert.

Wir planen den Neubau einer Mikrofonanlage.

Bitte schicken Sie uns Ihre Unterlagen.

Name/Stempel: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an:
**Telecode AG, Industriestrasse 1
6300 Zug, Telefon 042/221251**

N/5787

Zu verkaufen von Privat

Madonna mit Kind

Holzplastik, barock, aus der Zeit. Sehr guter Zustand. Grösse ca. 120 cm.

Anfragen unter Chiffre 1495 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

7989

Herr
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

A.Z. 6002 LUZERN

19/7. 5. 87



Neuerscheinung:

G. Darms

Symbolik

Die Rolle des Symbolhaften nach Thomas von Aquin.
44 Seiten, Fr. 9.60.

Albertus Magnus-Verlag,
6430 Schwyz

Lourdes

Kirchlich anerkannte Flug-Wallfahrten

Unsere Wallfahrten stehen seit 20 Jahren unter der ausgezeichneten und bewährten Pilgerführung und Betreuung der Redemptoristen-Patres.

Und schon ebenso lange logieren wir im guten und sehr angenehmen Hotel «Du Gave».
Alle Flüge werden mit BALAIR, der Tochtergesellschaft von SWISSAIR, durchgeführt.

Wir fliegen jeweils Montag und Donnerstag zwischen dem 20. April und 12. Oktober ab Zürich. Dauer der Wallfahrten: 4 oder 5 Tage.

Eine frühzeitige Anmeldung – auch telefonisch – ist von Vorteil, da viele Flüge oft schon Monate im voraus belegt sind.
Verlangen Sie bitte den Prospekt mit allen Einzelheiten.

Über 20 Jahre Erfahrung stehen auch hinter unseren Reisen nach

Israel – Heiliges Land

Dieses Jahr organisieren wir wiederum für eine Vielzahl von Pfarreien und Institutionen Pilgerreisen.

Wir senden Ihnen gerne die ausführlichen Programme.

Orbis-Reisen

Bahnhofplatz 1, 9001 St.Gallen, Tel. 071 22 21 33
Reise- und Feriengenossenschaft der Christl. Sozialbewegung